

Planungsträger:

Planungsgemeinschaft Westpfalz  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplan IV Westpfalz**

### **FFH-Vorprüfungen für die FFH-Gebiete**

Dieser Bericht umfasst 49 Seiten  
Proj.-Nr.: 123-24

vorgelegt von:

**J E S T A E D T**  
**+ P A R T N E R**

Büro für Raum- und Umweltplanung  
55130 Mainz · Göttelmannstr. 13B

**Mainz, den 19.06.2026**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>METHODISCHE VORGEHENSWEISE .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>WIRKFAKTOREN .....</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>FFH-VORPRÜFUNGEN .....</b>	<b>11</b>
<b>4.1</b>	<b>FFH-Gebiet DE-6212-302 „Moschellandsberg bei Obermoschel“ .....</b>	<b>11</b>
4.1.1	Erhaltungsziele .....	12
4.1.2	Zielarten .....	13
4.1.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung .....	13
4.1.4	Fazit .....	14
<b>4.2</b>	<b>FFH-Gebiet DE-6310-301 „Baumholder und Preußische Berge“ .....</b>	<b>14</b>
4.2.1	Erhaltungsziele .....	16
4.2.2	Zielarten .....	16
4.2.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung .....	16
4.2.4	Fazit .....	18
<b>4.3</b>	<b>FFH-Gebiet DE-6313-301 „Donnersberg“ .....</b>	<b>18</b>
4.3.1	Erhaltungsziele .....	20
4.3.2	Zielarten .....	20
4.3.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung .....	20
4.3.4	Fazit .....	23
<b>4.4</b>	<b>FFH-Gebiet DE-6411-301 „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ .....</b>	<b>24</b>
4.4.1	Erhaltungsziele .....	25
4.4.2	Zielarten .....	25
4.4.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung .....	26
4.4.4	Fazit .....	27
<b>4.5</b>	<b>FFH-Gebiet DE-6411-302 „Königsberg“ .....</b>	<b>27</b>
4.5.1	Erhaltungsziele .....	29
4.5.2	Zielarten .....	29
4.5.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung .....	29
4.5.4	Fazit .....	32
<b>4.6</b>	<b>FFH-Gebiet DE-6411-303 „Grube Oberstauftenbach“ .....</b>	<b>32</b>
4.6.1	Erhaltungsziele .....	33
4.6.2	Zielarten .....	34
4.6.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung .....	34
4.6.4	Fazit .....	35
<b>4.7</b>	<b>FFH-Gebiet DE-6512-301 „Mehlinger Heide“ .....</b>	<b>35</b>
4.7.1	Erhaltungsziele .....	36
4.7.2	Zielarten .....	36
4.7.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung .....	37

4.7.4	Fazit .....	37
<b>4.8</b>	<b>FFH-Gebiet DE-6710-301 „Zweibrücker Land“ .....</b>	<b>38</b>
4.8.1	Erhaltungsziele .....	39
4.8.2	Zielarten .....	40
4.8.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung .....	40
4.8.4	Fazit .....	44
<b>4.9</b>	<b>FFH-Gebiet DE-6809-301 „Bickenalbtal“ .....</b>	<b>44</b>
4.9.1	Erhaltungsziele .....	46
4.9.2	Zielarten .....	46
4.9.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung .....	46
4.9.4	Fazit .....	47
<b>5</b>	<b>ERGEBNIS DER FFH-VORPRÜFUNGEN .....</b>	<b>48</b>
<b>6</b>	<b>QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>49</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Planungsgemeinschaft Westpfalz plant im Rahmen der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz die Neuausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung.

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte, die ein Gebiet des Netzes NATURA 2000 erheblich beeinträchtigen können, auf die Verträglichkeit mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes zu überprüfen. Im Rahmen der hier vorgelegten FFH-Vorprüfungen wird auf Basis vorhandener Daten und Unterlagenmaterialien geprüft, welche Wirkungen die Realisierung der Vorranggebiete Windenergienutzung auf die relevanten FFH-Gebiete hat und ob deren Erhaltungsziele durch Windenergieanlagen (WEA) erheblich beeinträchtigt werden können. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht nachweislich ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

Im Rahmen der ersten Offenlage hat sich durch eingegangene Stellungnahmen ein Anpassungsbedarf der methodischen Vorgehensweise und somit der Flächenkulisse ergeben. Die folgenden Kriterien sind ergänzt bzw. angepasst worden:

- Ergänzung der relevanten FFH-Gebiete um Gebiete, welche fledermausrelevante Wald-FFH-Lebensraumtypen enthalten (Kategorie I-Flächen gemäß LfU (2023)).
- Ausschluss
  - von Flächen in einem Umkreis von 500 m um FFH-Gebiete
  - von 100 m zur Grenze vom Saarland
  - von 1.000 m zur Grenze von Frankreich
  - von kritischen Flächen aus Sicht der Bundeswehr (technische Schutzbereiche, Höhenbegrenzungen)
  - von Waldflächen mit einem sehr hohen Habitatpotenzial für Fledermäuse (Kategorie II-Waldflächen gemäß LfU (2023))
  - von Flächen in einem Umkreis von 200 m zu bekannten Fledermauswochenstuben (LfU, 2026b)
- Anpassung
  - des Wirkraums von 2.000 m auf 1.500 m
  - des Abstandes zu Stromtrassen von 100 m auf 120 m bzw. einzelfallspezifisch 200 m zu Leitungen ab 110 kV

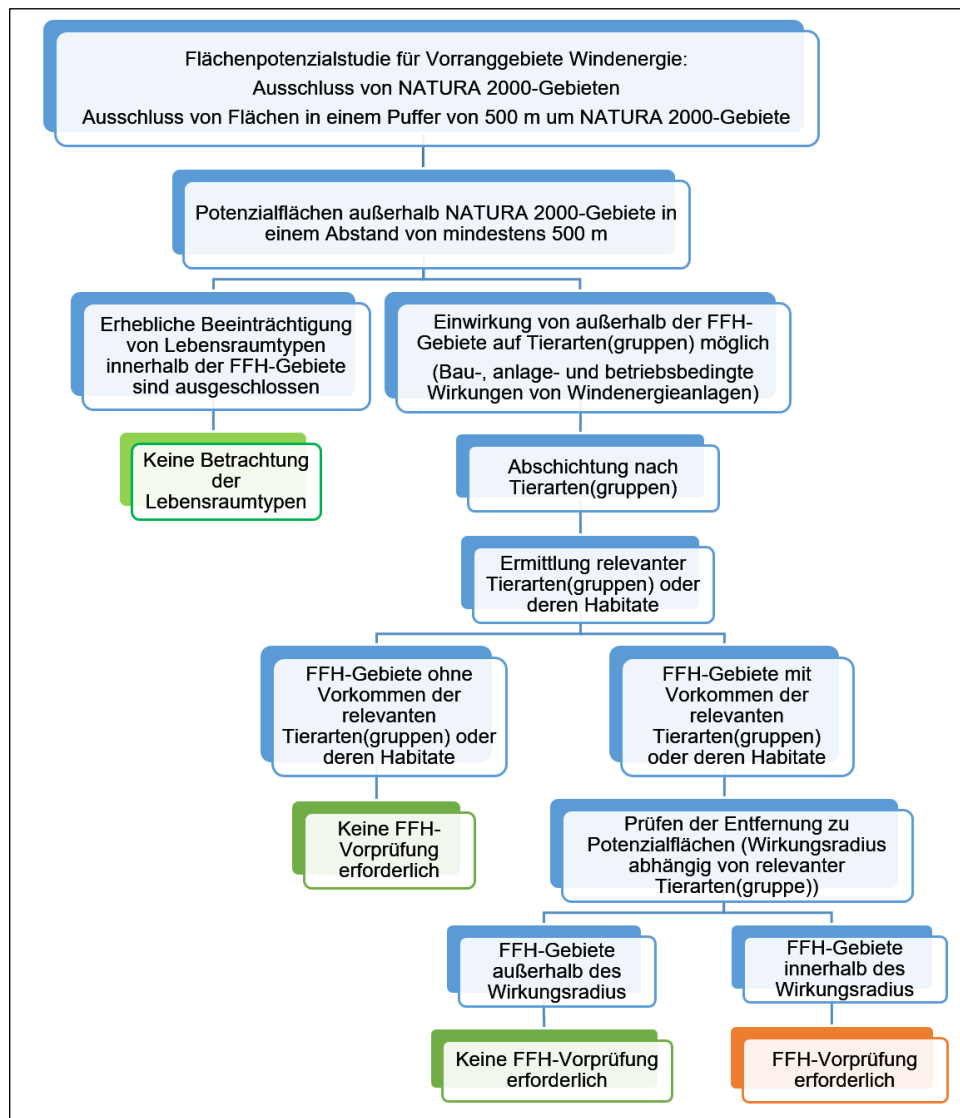
Zudem ergab sich ein Anpassungsbedarf für einzelne Flächen, deren Konkretisierung den Anlagen 1 und 5 zum Umweltbericht zu entnehmen sind. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurden die FFH-Vorprüfungen entsprechend überarbeitet.

Im Kapitel 5 sind Maßnahmen zur Schadenbegrenzung aufgelistet, welche im Rahmen von vertiefenden Verträglichkeitsuntersuchungen Anwendung finden können. Sie finden keine Berücksichtigung innerhalb der FFH-Vorprüfungen.

## 2 Methodische Vorgehensweise

Innerhalb der Region Westpfalz befinden sich 15 FFH-Gebiete. Bereits bei der Ermittlung der Potenzialflächen für Vorranggebiete Windenergienutzung wurden NATURA 2000-Gebiete sowie ein Umkreis von 500 m um die Gebiete ausgeschlossen (siehe Anlage 1 zum Umweltbericht). Die Potenzialflächen befinden sich somit außerhalb der FFH-Gebiete. Um festzustellen, für welche FFH-Gebiete eine FFH-Vorprüfung notwendig wird, wird die in Abbildung 1 dargestellte Methodik angewandt.

Abbildung 1: Methodik



Da sich die Potenzialflächen außerhalb der FFH-Gebiete befinden, können anlagebedingte Wirkungen auf Lebensraumtypen (LRT) innerhalb der FFH-Gebiete sicher ausgeschlossen werden. Baubedingte Wirkfaktoren umfassen grundsätzlich auch die Herstellung von Zuwegungen zu den Anlagenstandorten. Deren konkrete Lage und Ausgestaltung sind auf Ebene der Vorranggebietsausweisung jedoch nicht festgelegt und bleiben den nachgelagerten Genehmigungsverfahren vorbehalten. Unabhängig davon sind die mit der Herstellung von Zuwegungen verbundenen Wirkungen räumlich auf den unmittelbaren Eingriffsbereich begrenzt. Aufgrund der Lage der Vorranggebiete außerhalb sowie in einem Abstand von mindestens 500 m zu den Gebietsgrenzen sind keine baubedingten Wirkpfade erkennbar, die zu einer Beeinträchtigung der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes führen könnten.

Innerhalb einiger FFH-Gebiete befinden sich die LRT Hainsimsen-Buchenwald (9110), Waldmeister-Buchenwald (9130), Eichen-Hainbuchenwald (9160), Schlucht- und Hangmischwälder (9180) oder alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Aus diesem Grund werden neben den FFH-Gebieten mit planungsrelevanten Zielarten zudem Vorprüfun-

gen für die FFH-Gebiete mit den oben genannten Wald-LRT durchgeführt. Die übrigen Lebensraumtypen werden aufgrund fehlender bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren nicht weiter behandelt.

Neben den Lebensraumtypen sind folglich die Zielarten der jeweiligen FFH-Gebiete zu betrachten. Nachfolgend wird das Konfliktpotenzial der unterschiedlichen Tierarten(gruppen) im Zusammenhang mit der Windenergie untersucht:

#### Amphibien

Anlage- und baubedingt sind keine Beeinträchtigungen von Amphibien im FFH-Gebiet zu erwarten, da ggfs. innerhalb von FFH-Gebieten vorhandene Habitate nicht berührt werden. Weiterhin findet die Realisierung von WEA in einem Abstand von mindestens 500 m zum FFH-Gebiet statt. Betriebsbedingte Auswirkungen durch die potenzielle WEA auf Amphibien können sicher ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Artengruppe durch die potenziellen Vorranggebiete Windenergienutzung sind somit nicht zu erwarten. Die Artengruppe Amphibien wird daher nicht weiter betrachtet.

#### Reptilien

Anlage- und baubedingt sind keine Beeinträchtigungen von Reptilien im FFH-Gebiet zu erwarten, da vorhandene Habitate im FFH-Gebiet nicht berührt werden. Die potenziellen Vorranggebiete befinden sich in einem Abstand von mindestens 500 m zum FFH-Gebiet. Betriebsbedingte Auswirkungen durch die potenzielle WEA auf Reptilien können sicher ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Artengruppe durch die potenziellen Vorranggebiete Windenergienutzung sind somit nicht zu erwarten. Die Artengruppe Reptilien wird daher nicht weiter betrachtet.

#### Fische, Rundmäuler, Muscheln und Krebse

Die Errichtung von Windenergieanlagen erfolgt grundsätzlich außerhalb von Gewässerstrukturen. Veränderungen des Wasserhaushalts sind daher nicht ableitbar. Anlage-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen wasserbewohnender Tierarten können somit ausgeschlossen werden. Die Tierartengruppen Fische, Rundmäuler, Muscheln und Krebse werden daher nicht weiter betrachtet.

#### Insekten und Schnecken

Anlage- und baubedingt sind keine Beeinträchtigungen von Insekten und Schnecken im FFH-Gebiet zu erwarten, da vorhandene Habitate im FFH-Gebiet nicht berührt werden. Die Potenzialflächen befinden sich in einem Abstand von mindestens 500 m außerhalb von FFH-Gebieten. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Insekten und Schnecken können sicher ausgeschlossen werden. Die Tierartengruppen werden daher nicht weiter betrachtet.

#### Säugetiere

Folgende Säugetierarten aus dem Anhang II der FFH-Richtlinie finden sich in Rheinland-Pfalz:

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)
- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)
- Luchs (*Lynx lynx*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
- Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)
- Wolf (*Canis lupus*)

Der Bau von WEA findet außerhalb von Gewässerstandorten statt. Damit können erhebliche Beeinträchtigungen durch Anlage, Bau und Betrieb von WEA auf die Tierarten Biber und Fischotter sicher ausgeschlossen werden.

Luchs und Wolf sind Tierarten mit großen Revieren. Aufgrund der verhältnismäßig kleinen Flächeninanspruchnahme von WEA sind keine anlagebedingten Auswirkungen auf Luchs und Wolf zu erwarten. Baubedingte Auswirkungen sind temporär, sodass keine populationsrelevanten Wirkungen auf großräumig wandernde Säugetierarten zu erwarten sind. Der Wolf gilt als relativ störungsunempfindlich, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Wolfes durch betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten sind. Der Luchs benötigt jedoch große, zusammenhängende und störungsarme Wälder. Hierzu gehört der Pfälzerwald, in dem Luchse zwischen 2016 und 2020 wiederangesiedelt wurden. Das FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ ist das einzige FFH-Gebiet in der Region Westpfalz, in dem der Luchs als Zielart gelistet ist. Es befinden sich jedoch keine Vorranggebiete in dem Wirkraum von 1.500 m um das FFH-Gebiet. Aufgrund dieses Abstandes lassen sich betriebsbedingte Auswirkungen auf den Luchs von vornherein ausschließen.

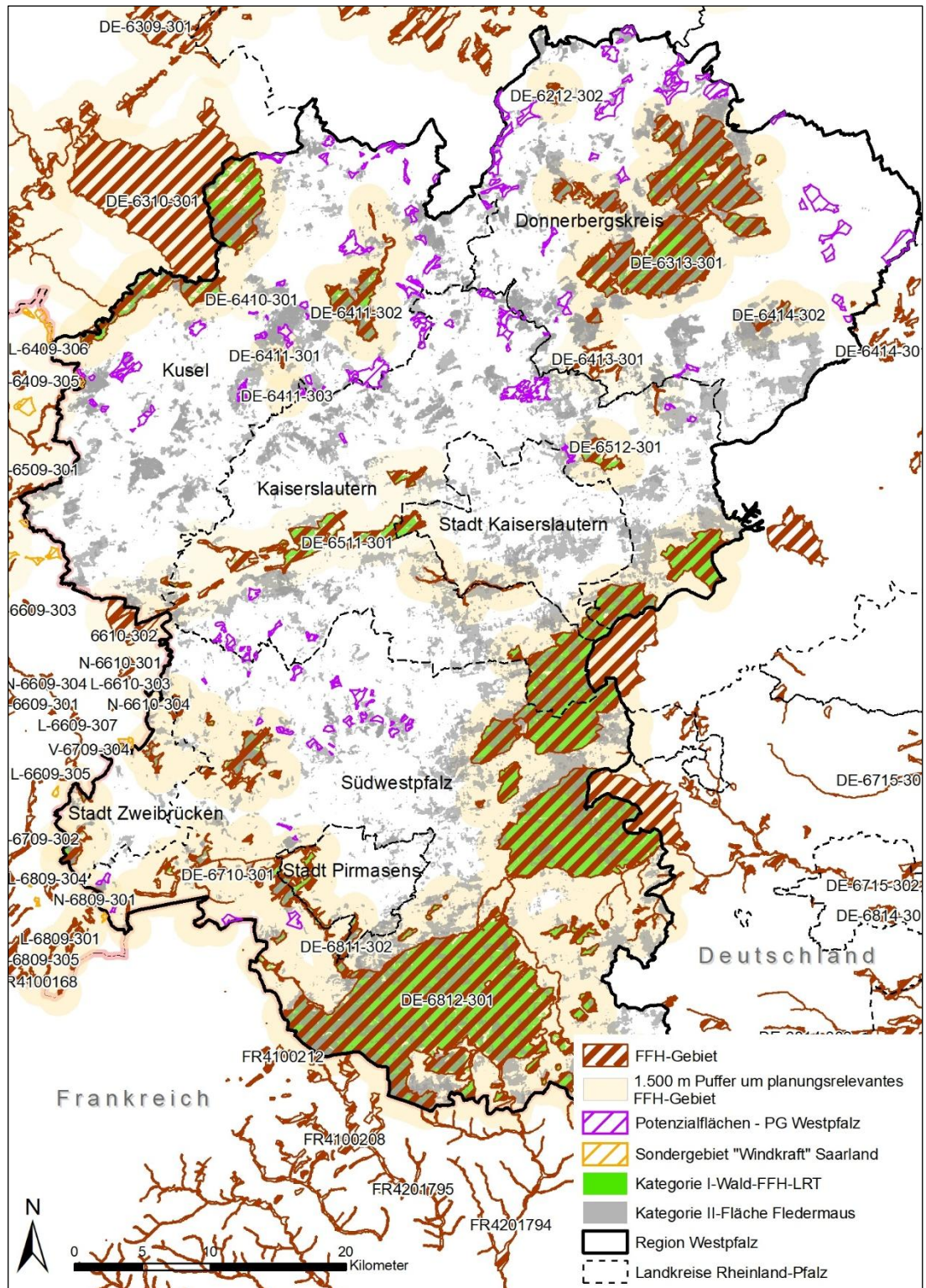
Als weitere Anhang II-Arten werden die Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Teichfledermaus und Wimperfledermaus gelistet. Bis auf die Teichfledermaus sind alle genannten Fledermausarten im Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (LfU, 2023) als windenergiesensibel eingestuft. Betriebsbedingte Auswirkungen lassen sich somit nicht ausschließen. Weiterhin können bei Realisierung von Windenergieanlagen in Waldstandorten Habitatflächen von Fledermäusen in Anspruch genommen werden. Anlage- und baubedingte Auswirkungen können somit ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die Artengruppe Fledermäuse ist in den nachfolgenden FFH-Vorprüfungen somit vertiefend zu betrachten.

**Es besteht somit ein Konfliktpotenzial für FFH-Gebiete, die als Zielarten Fledermäuse auflisten.**

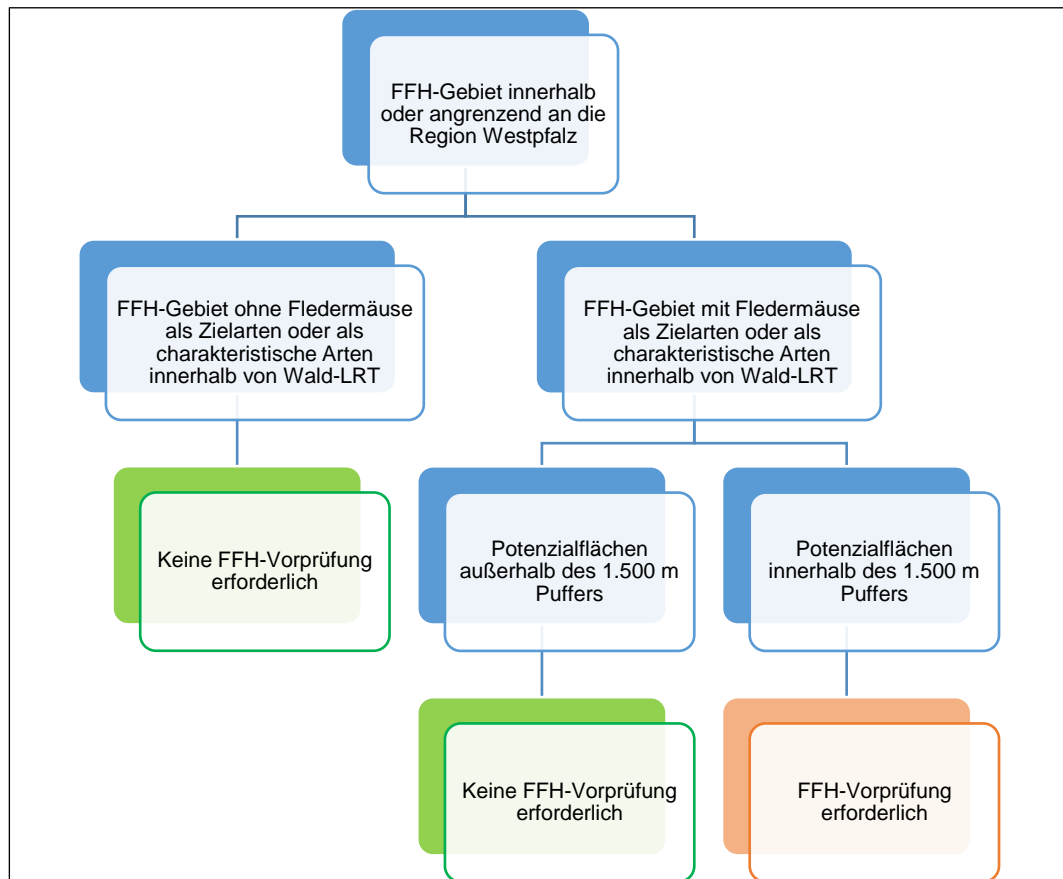
Das LfU hat im Mai 2026 Daten aus der Stichprobenflächenkartierung windenergiesensibler Fledermausarten in Rheinland-Pfalz – 2025 übermittelt (LfU, 2026b). Für die erfassten Quartiere wurde gemäß der Abstandsempfehlung der Arbeitshilfe Windenergie und Artenschutz zu bekannten Wochenstuben von windenergiesensiblen Fledermausarten ein Abstand von 200 m angesetzt (LfU, 2026a). Dieser Abstand ist bereits in der Anpassung der Flächenkulisse berücksichtigt worden.

Um die prüfrelevanten FFH-Gebiete zu ermitteln, wurden alle FFH-Gebiete innerhalb und angrenzend der Region Westpfalz daraufhin untersucht, ob sie Fledermausarten als Zielart oder Wald-LRT mit charakteristische Fledermausarten benennen. Unter Einbeziehung der Stellungnahmen im Zuge der ersten Offenlage wurde nach Abstimmung mit dem LfU um diese Gebiete ein 1.500 m-Puffer gelegt (siehe Abbildung 2). Es wird davon ausgegangen, dass maximal bis zu dieser Entfernung Wirkungen auf Fledermäuse möglich sind. Wenn sich innerhalb dieses Puffers potenzielle Vorranggebiete Windenergienutzung befinden, so ist für dieses FFH-Gebiet eine FFH-Vorprüfung zu erstellen (siehe Abbildung 3).

Abbildung 2: Lage der FFH-Gebiete und Potenzialflächen



**Abbildung 3: Methodikschema für die Erforderlichkeit der FFH-Vorprüfung**



Nachfolgende Tabelle zeigt die potenzielle Betroffenheit der FFH-Gebiete innerhalb und angrenzend an die Region Westpfalz. Es wurden lediglich die FFH-Gebiete ausgewertet, die sich mindestens im 1.500 m Umkreis von Potenzialflächen befinden. Für neun FFH-Gebiete besteht die Notwendigkeit einer FFH-Vorprüfung.

**Tabelle 1: Notwendigkeit von FFH-Vorprüfungen für FFH-Gebiete mit Potenzialflächen im 1.500 m-Puffer**

EU-Kennzeichnung FFH-Gebiet	Bezeichnung	Fledermäuse als Anhang II-Arten im Standarddatenbogen	Wald-LRT mit Fledermäusen als charakteristische Arten	FFH-Vorprüfung
DE-6212-302	Moschellandsberg bei Obermoschel	Ja	Ja	Ja
DE-6310-301	Baumholder und Preußische Berge	Nein	Ja	Ja
DE-6313-301	Donnersberg	Ja	Ja	Ja
DE-6410-301	Ackerflur bei Ulmet	Nein	Nein	Nein
DE-6411-301	Kalkbergwerke bei Bosenbach	Ja	Ja	Ja
DE-6411-302	Königsberg	Nein	Ja	Ja
DE-6411-303	Grube Oberstauenbach	Nein	Ja	Ja
DE-6413-301	Kaiserstraßensenke	Nein	Nein	Nein
DE-6414-301	Kalkmagerrasen zwischen Ebberthheim und Grünstadt	Nein	Nein	Nein
DE-6512-301	Mehlinger Heide	Nein	Ja	Ja
DE-6710-301	Zweibrücker Land	Ja	Ja	Ja
N-6809-301	Naturschutzgebiet "Bickenalbtal"	Nein	Ja	Ja

Hinsichtlich der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen sind insbesondere die Habitateigenschaften der potenziellen Vorranggebiete Windenergienutzung relevant. Nach Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage und Anpassung der Flächenkulisse befinden sich keine Waldflächen, bei denen es sich gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz des LfU um Kategorie II-Flächen (Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Braunes Langohr) handelt, innerhalb der Potenzialflächen (LfU, 2023).

Bei Offenlandflächen können Eingriffe in Habitatflächen der waldbewohnenden Fledermausarten ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Fledermäuse ist neben der Störungsempfindlichkeit das Kollisionsrisiko durch die Drehbewegung der Rotoren zu untersuchen. Zudem ist zu prüfen, ob durch die Windenergieanlagen eine Barrierewirkung für die Fledermäuse entstehen kann.

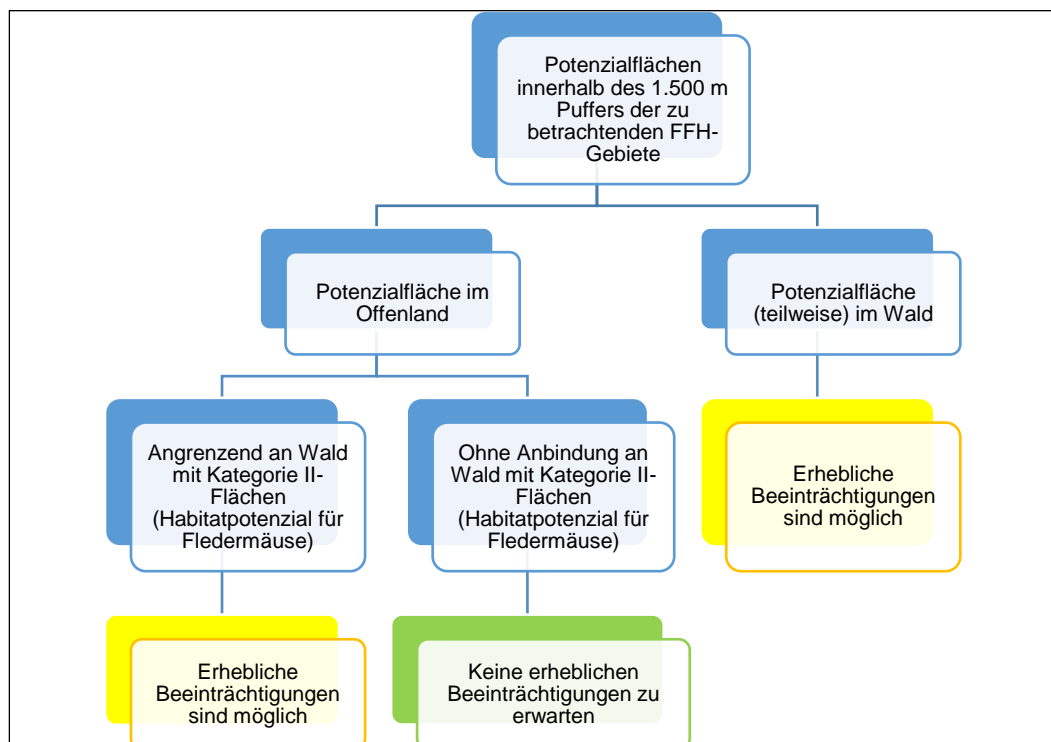
In Abbildung 4 ist das Schema zur Ersteinschätzung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen auf ein FFH-Gebiet dargestellt.

Des Weiteren sind ggfs. vorhandene Bestandsanlagen, die eine Vorbelastung darstellen, zu berücksichtigen. Weiterhin ist hier der Kumulationseffekt zur berücksichtigen. Daher ist dies im Einzelfall in der FFH-Vorprüfung zu untersuchen.

Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes und Erhaltungszieles eines FFH-Gebietes liegt dann vor, wenn entweder einzelne Faktoren eines Funktionsgefüges (z. B. eines Lebensraumes oder die Lebensphasen einer Art) oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des gesamten Systems oder einer Biozönose gestört werden (Flächen- und/oder Funktionsverluste, Populationsverschlechterungen etc.). Zu berücksichtigen sind alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen entsprechend ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Lebensraumtypen und Arten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein NATURA 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die definierten Erhaltungsziele der FFH-Richtlinie oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile lediglich in eingeschränktem Umfang erfüllen kann

**Abbildung 4: Schema zur Ersteinschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf ein FFH-Gebiet**



### 3 Wirkfaktoren

Für die Potenzialflächen sind potentielle bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren hinsichtlich ihrer Beeinträchtigung auf die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete zu untersuchen.

#### Baubedingte Wirkfaktoren:

- Flächeninanspruchnahme (Überbauung/ Versiegelung)
- Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds
- Optische und akustische Störungen durch Baustellenverkehr und Baumaßnahmen
- Verunreinigungen von Boden, Wasser und Luft
- Erschütterungen/ Vibrationen

#### Anlagebedingte Wirkfaktoren:

- Flächeninanspruchnahme (Überbauung/ Versiegelung)
- Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen und damit verbundener Lebensraumverlust
- Anlagebedingte Barrierewirkung

#### Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

- Betriebsbedingte Barrierewirkung
- Kollisionsrisiko durch die Drehbewegung der Rotoren
- Schallemissionen

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Der Ausschluss erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt ausschließlich auf Grundlage der ohne Maßnahmen zu erwartenden Wirkungen.

Hiervon zu unterscheiden sind allgemeine, rechtlich verankerte Anforderungen sowie fachliche Standardvorgaben, die unabhängig vom konkreten Vorhaben gelten und bei der Bewertung zugrunde gelegt werden können:

- Einhaltung gesetzlicher Rodungszeiträume gemäß § 39 BNatSchG
- Vermeidung direkter Eingriffe in Gewässer im Rahmen der technischen Planung (allgemeiner Planungsgrundsatz)
- Einsatz einer ökologischen Fachbauleitung

### 4 FFH-Vorprüfungen

#### 4.1 FFH-Gebiet DE-6212-302 „Moschellandsberg bei Obermoschel“

Der Moschellandsberg ist überwiegend von Waldmeister-Buchenwald bedeckt. Vegetationsarme Rohböden und Vorwaldstadien nehmen lediglich geringe Anteile ein. Früher wurde am Moschellandsberg Quecksilber abgebaut. Nach Einstellung der Abbautätigkeiten siedelten sich in den ehemaligen Stollen Fledermäuse an. Bisher wurden neun Fledermausarten festgestellt, die das Stollensystem nutzen, in erster Linie als Winterquartier. Die in den Moschellandsberg-Stollen vorkommenden Fledermausarten finden Nahrungsbiotope im Gebiet selbst, aber auch in den umgebenden Streuobstwiesenkomplexen wie beispielsweise südwestlich der Ortschaft Obermoschel.

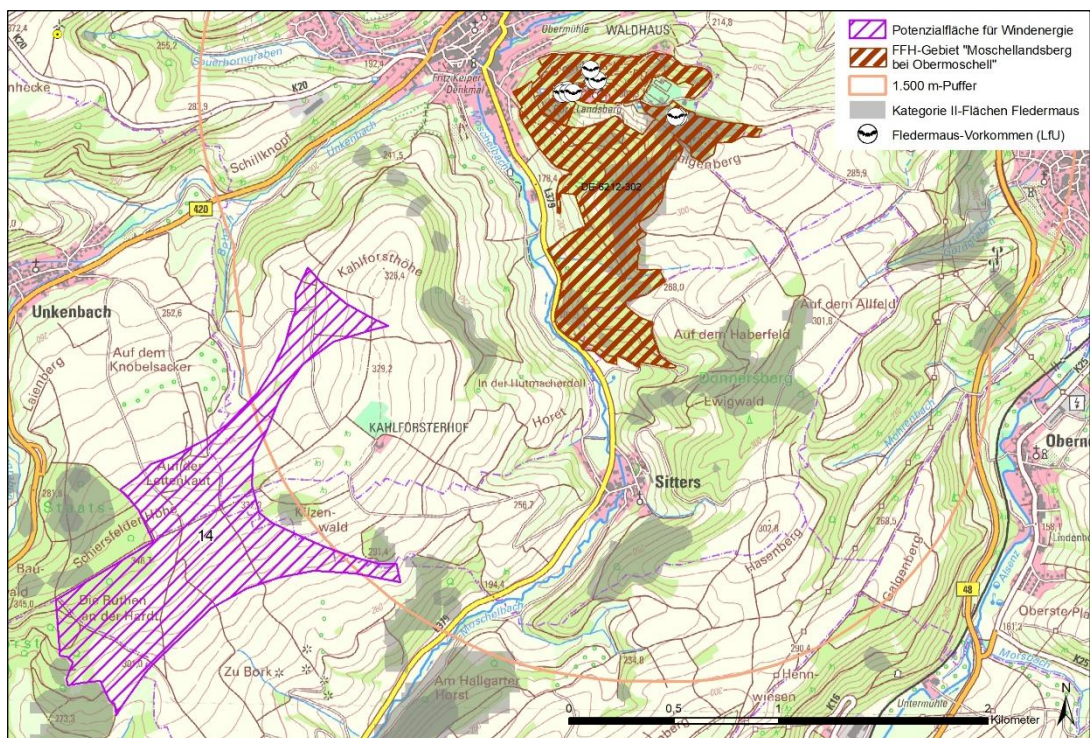
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6212-302. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2013): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6212-302 „Moschellandsberg bei Obermoschel“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2016): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-08-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Moschellandsberg bei Obermoschel“ findet sich folgende Potenzialfläche innerhalb des 1.500 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 5):

- Cluster 14: DOB029

**Abbildung 5: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialfläche**



#### 4.1.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung von

- Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,
- möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in der Burg, in Höhlen und Stollen.

#### 4.1.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

**Tabelle 2: Planungsrelevante\* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen**

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> )	sesshaft, Überwinterung
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	Überwinterung
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Sammlung, Überwinterung
Große Hufeisennase ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> )	Überwinterung

\* siehe Kapitel 2

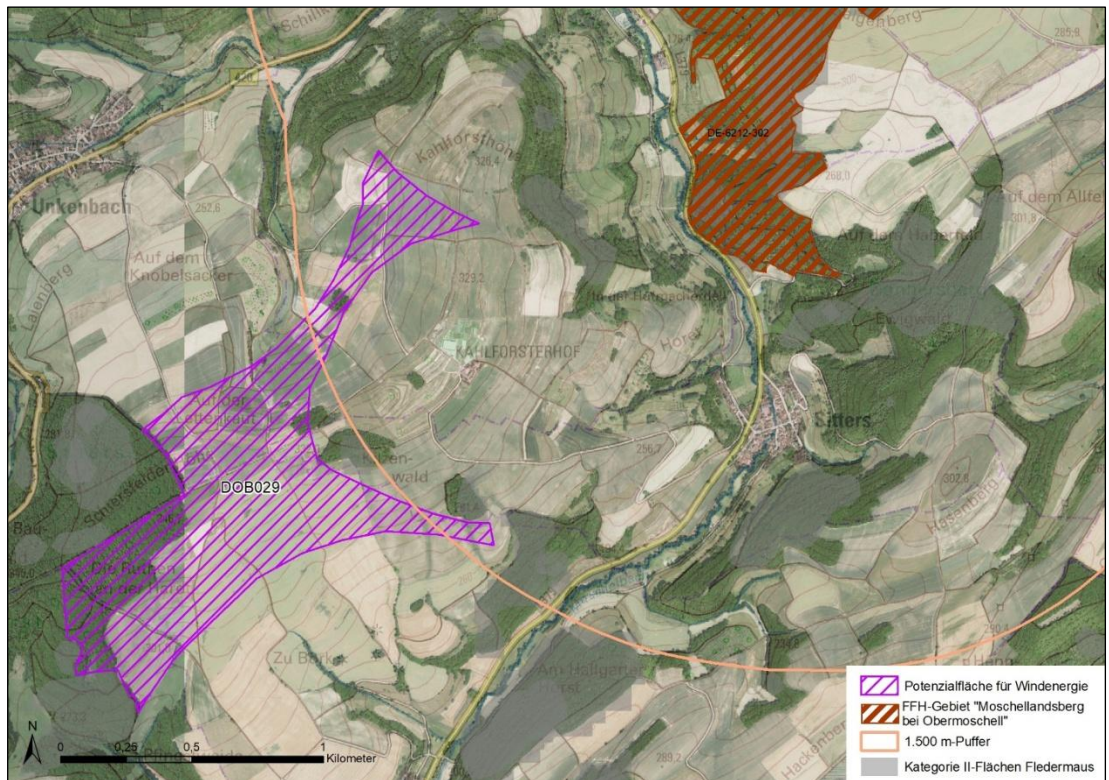
#### 4.1.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Moschellandsberg bei Obermoschel“ einschätzen zu können, wird die Potenzialfläche DOB029 des Clusters 14 innerhalb des 1.500 m Puffers betrachtet.

Die Potenzialfläche befindet sich zu einem kleinen Teil innerhalb des 1.500 m-Puffers mit einem Abstand von 800 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 6). Im Bereich der Potenzialfläche findet sich überwiegend Offenland. Teilweise liegen Waldflächen innerhalb der Potenzialfläche, die grundsätzlich auch Fledermäusen als Habitat dienen können. Die Waldflächen liegen außerhalb des 1.500 m Puffers und bestehen aus jüngeren Laubholzbeständen, welche kein hohes Habitatpotenzial für Fledermäuse darstellen. Kategorie II-Flächen für Fledermäuse liegen im Süden angrenzend außerhalb der Potenzialfläche. Im Bereich der Offenländer ist mit einzelnen überfliegenden Fledermäusen zu rechnen.

Die Fläche weist keine Funktion als essenzielles Jagdhabitat oder als Leitstruktur für Fledermäuse auf. Quartierstrukturen mit besonderer Bedeutung sind innerhalb der Potenzialfläche nicht vorhanden. Aufgrund des Abstandes zum FFH-Gebiet besteht kein funktionaler Zusammenhang zwischen der Fläche und möglichem Vorkommen der Fledermäuse innerhalb des FFH-Gebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen der für das Gebiet maßgeblichen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

**Abbildung 6: Lage der Potenzialfläche DOB029 des Clusters 14**



#### 4.1.4 Fazit

Wie Kapitel 4.1.3 zeigt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6212-302 „Moschellandsberg bei Obermoschel“ nicht abgeleitet werden. Es ergibt sich keine „Umzingelung“ des FFH-Gebietes durch das Vorranggebiet. Weitere Vorranggebiete bzw. bestehende WEA befinden sich in einem Abstand von mindestens 2 km Entfernung zum FFH-Gebiet. Kumulative Auswirkungen durch das geplante Vorranggebiet sind somit nicht zu erwarten. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.

#### 4.2 FFH-Gebiet DE-6310-301 „Baumholder und Preußische Berge“

Der überwiegende Teil des FFH-Gebiets befindet sich auf dem Truppenübungsplatz Baumholder. Es zeichnet sich durch großflächig ausgebildete Magerbiotopkomplexe auf sehr trockenen bis nassen Standorten aus. Auf den Schießbahnen dominieren ausgedehnte Flachland-Mähwiesen, welche in Verzahnung mit kleinflächigen Halbtrockenrasen stehen. Eine Besonderheit stellen die kleinflächigen, wärmeliebenden Felsfluren mit Pioniervegetation dar. Der Waldanteil im FFH-Gebiet liegt bei über 50%. Große Waldflächen sind auf den Bergkuppen und an steilen Talhängen verbreitet. Weitere große zusammenhängende Waldgebiete stellen die Winterhauch und die Preußischen Berge dar. Hervorzuheben sind die Buchen- und Buchenmischwälder auf bodensauren bis nährstoffreichen Standorten.

Das Gebiet besitzt aufgrund seiner Biotop- und Artenvielfalt eine nationale Bedeutung. In großen Teilbereichen weist der Truppenübungsplatz eine Landschafts- und Nutzungsstruktur wie in den 1930/40er Jahren auf.

Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

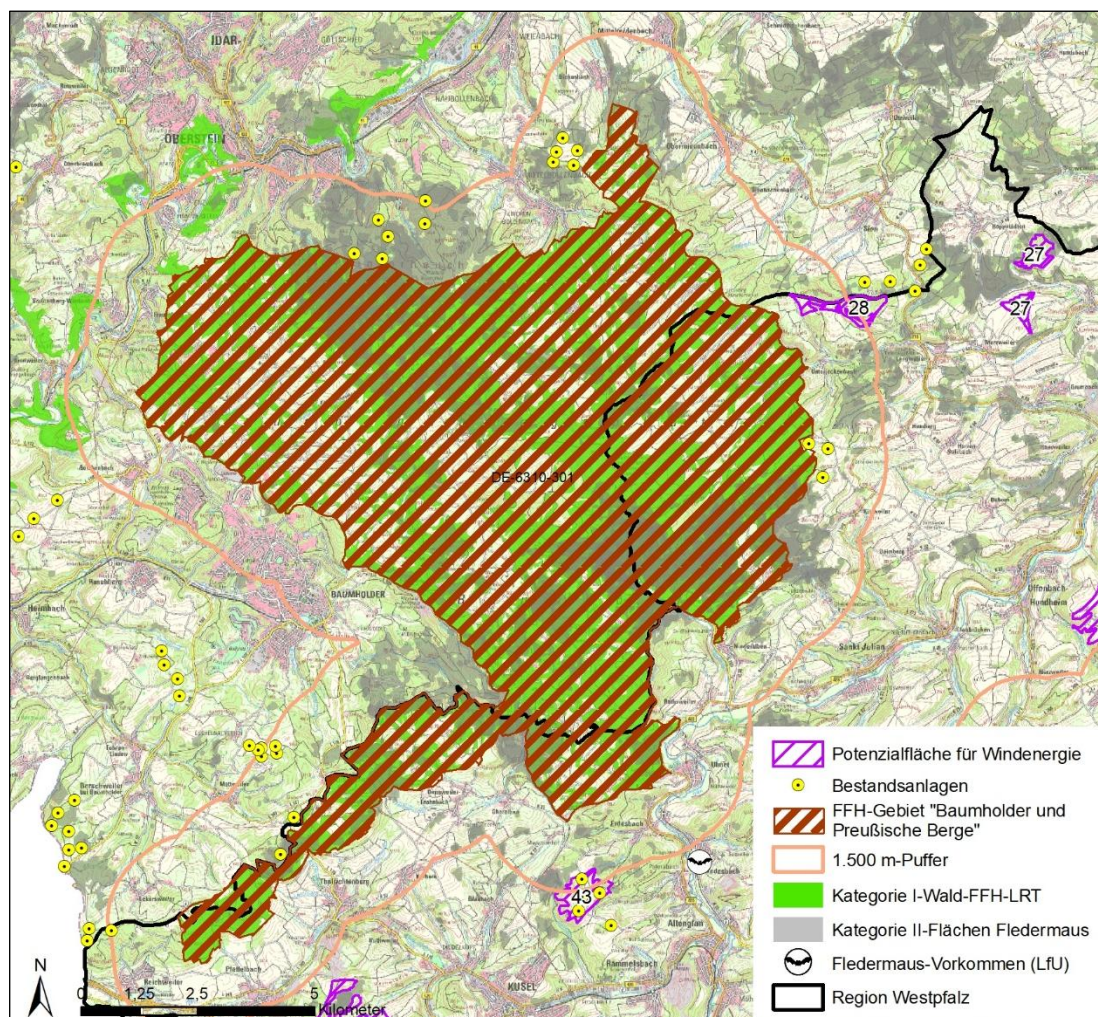
- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6310-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.

- BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN, Wehrbereichsverwaltung West (Hrsg.) (2013): Naturschutzfachlicher Grundlagenteil für das FFH-Gebiet DE 6310-301 "Baumholder und Preußische Berge" (Vereinbarungsgebiet) des TrÜbPI BAUMHOLDER unter Berücksichtigung des Vogelschutzgebietes DE 6310-401 "Baumholder"
- LÖKPLAN (2009): Grunddatenerfassung Lebensraumtypen in dem FFH-Gebiet (DE-6310-301) „Baumholder und Preußische Berge“ auf dem Truppenübungsplatz Baumholder.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Baumholder und Preußische Berge“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 7):

- Cluster 28: KUS001
- Cluster 43: KUS025

**Abbildung 7: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialflächen**



#### 4.2.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung

- eines großflächigen und zusammenhängenden Lebensraummosaiks aus Buchen-, Schlucht- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern,
- von artenreichen und nicht intensiv genutzten Heiden, von Pfeifengras-, Borstgras-, Mäh- und Magerwiesen,
- der natürlichen Dynamik der Gewässer und ihrer Uferzonen, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen

#### 4.2.2 Zielarten

Es sind keine planungsrelevanten Zielarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet.

Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023).

#### 4.2.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

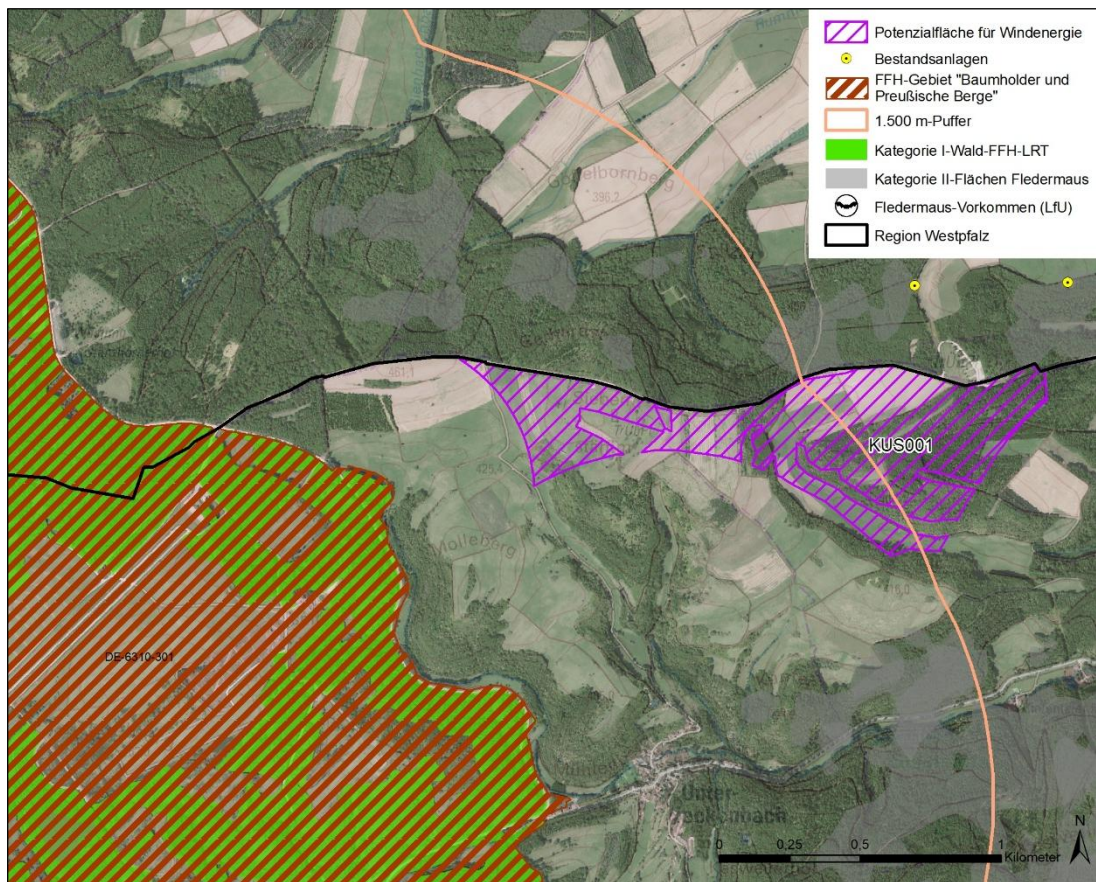
Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 28: KUS001

Die Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von 500 m vom FFH-Gebiet sowie darin enthaltenen Wald-LRT (Kategorie I) entfernt (siehe Abbildung 8). Die nächstgelegenen Flächen mit einem sehr hohen Habitatpotenzial (Kategorie II-Waldflächen) innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich in einem Abstand von ca. 2.000 m zur Potenzialfläche.

Im Bereich der Fläche findet sich überwiegend Offenland. Das Vorkommen von einzelnen überfliegenden Fledermäusen ist im Offenland nicht auszuschließen. Die Fläche weist jedoch keine Funktion als essenzielles Jagdhabitat oder als Leitstruktur für Fledermäuse auf. Im Osten der Potenzialfläche finden sich Gehölzstrukturen, welche jedoch kein hohes Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Es besteht kein funktionaler Zusammenhang zwischen der Fläche und möglichem Vorkommen der Fledermäuse innerhalb des FFH-Gebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen der für die LRT des FFH-Gebiets charakteristischen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

Abbildung 8: Lage der Potenzialfläche des Clusters 25

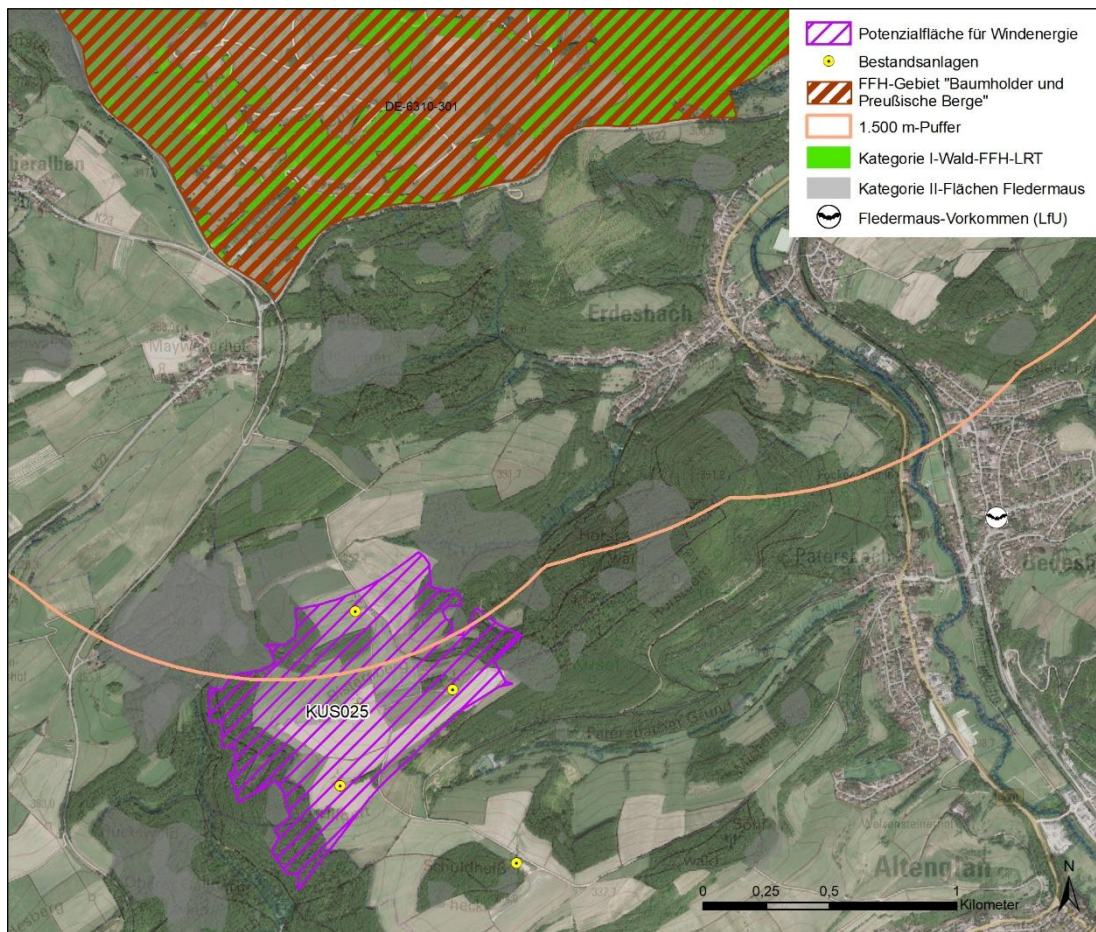


- Cluster 43: KUS025

Die Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von ca. 1.100 m zum FFH-Gebiet. Die Fläche ist bereits mit vier bestehenden Windenergieanlagen vorbelastet (siehe Abbildung 9). Überwiegend findet sich Offenland innerhalb der Fläche. Das Vorkommen von einzelnen überfliegenden Fledermäusen ist im Offenland nicht auszuschließen. Die Fläche weist jedoch keine Funktion als essenzielles Jagdhabitat oder als Leitstruktur für Fledermäuse auf. Im Westen finden sich Waldflächen innerhalb der Potenzialfläche. Es sind jedoch keine Strukturen mit einem sehr hohen Habitatpotenzial innerhalb der Fläche vorhanden.

Es wird davon ausgegangen, dass weitere potenzielle Windenergieanlagen innerhalb der Fläche keine Barrierewirkung zwischen angrenzenden Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial und dem FFH-Gebiet entfalten. Ein funktionaler Zusammenhang zwischen der Potenzialfläche und möglichen Vorkommen von Fledermäusen innerhalb des FFH-Gebietes ist nicht erkennbar. Erhebliche Beeinträchtigungen der für die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes charakteristischen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

Abbildung 9: Lage der Potenzialfläche des Clusters 43



#### 4.2.4 Fazit

Wie Kapitel 4.2.3 zeigt, können keine erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets 6310-301 „Baumholder und Preußische Berge“ abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten. Die Potenzialflächen liegen über 10 km auseinander. Zudem ergibt sich unter Beachtung der Flächenkulisse der in Aufstellung befindlichen 4. Teilfortschreibung des ROP Rheinhessen-Nahe 2014 (Stand: Dezember 2025) keine „Umzingelung“ des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete. Des Weiteren geht von den Potenzialflächen keine Barrierewirkung für Fledermäuse zwischen den umliegenden Waldstrukturen und dem FFH-Gebiet aus. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

#### 4.3 FFH-Gebiet DE-6313-301 „Donnersberg“

Die großflächigen Vorkommen altholzreicher Laubwälder und der hohe Anteil an Gesteinshalden- und Trockenwäldern machen die Bedeutung des Donnersberges aus. Die Bestände sind besonders gut ausgebildet und weisen das lebensraumtypische Artenspektrum auf. Die unterschiedlichen Waldstrukturen bieten einer großen Zahl typischer Tierarten des Waldes Lebensraum. Der ehemalige Erzbergbau am Südabfall des Donnersberges hat zahlreiche Höhlen und Stollen hinterlassen. Zusammen mit den altholzreichen Wäldern sind dies bedeutende Fledermausquartiere.

Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6313-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.



#### 4.3.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung

- von Buchen, Eichen-Hainbuchen-, Schlucht- oder Trockenwäldern,
- von nicht intensiv genutzten Mager- und Mähwiesen sowie Borstgrasrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge,
- von möglichst ungestörten Felslebensräumen,
- von teils großen Wochenstuben der Bechsteinfledermaus sowie des Großen Mausohres und ihren vielfältigen Jagdhabitaten in bestehenden Abgrabungen,
- von geeigneten Laichgewässern für Kammmolch und Gelbbauchunke und ihren vielfältigen Landhabitaten,
- der natürlichen (Fließ-)Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität.

#### 4.3.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

**Tabelle 3: Planungsrelevante\* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen**

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> )	sesshaft
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	sesshaft, Sammlung

\* siehe Kapitel 2

Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich zudem die FFH-Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) und Schlucht- und Hangmischwälder (9180). In diesen gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023).

#### 4.3.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

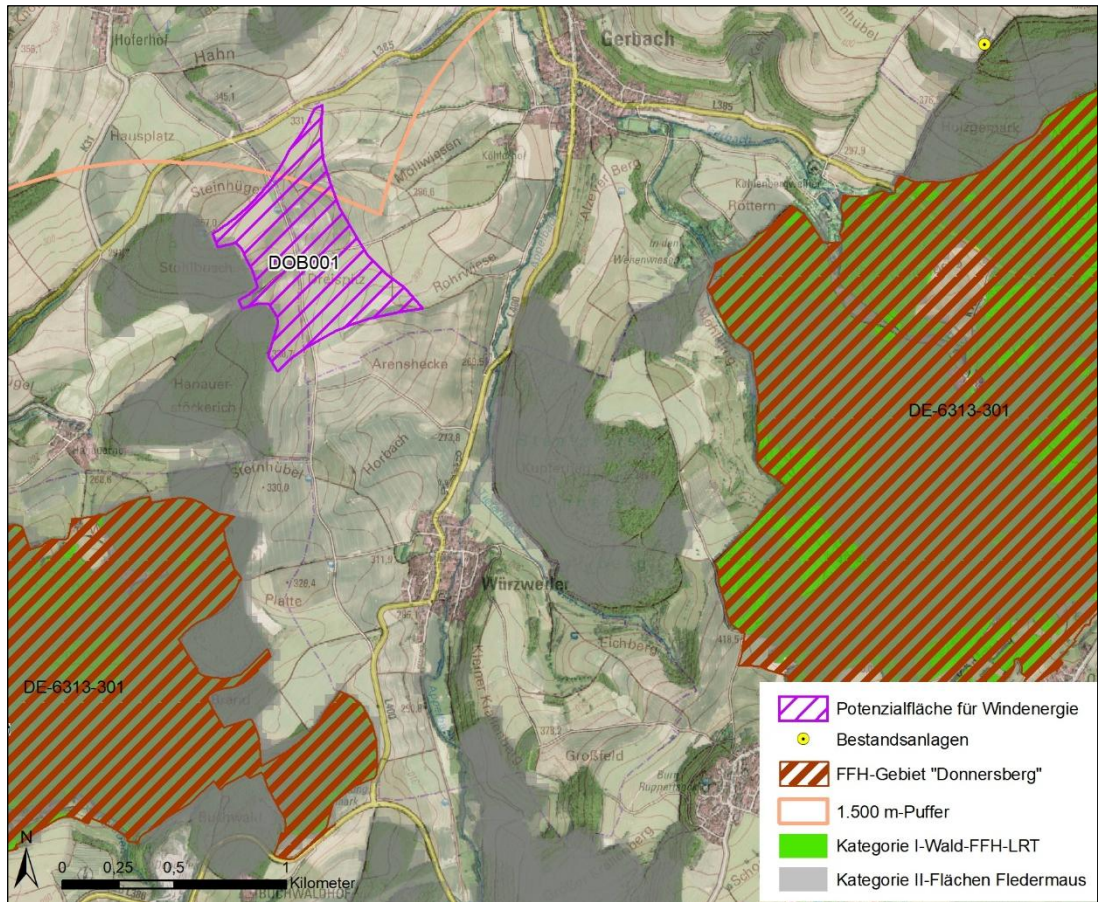
Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Donnersberg“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 10: DOB001

Die Fläche DOB001 befindet sich in einen Abstand von rund 700 m zum FFH-Gebiet. Die Fläche ist von Offenland geprägt (siehe Abbildung 11). Im Westen grenzt ein Wald mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an.

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Potenzialflächen. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Die Fläche weist keine Funktion als essenzielles Jagdhabitat oder als Leitstruktur für Fledermäuse auf. Erhebliche Beeinträchtigungen der für das Gebiet maßgeblichen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

Abbildung 11: Lage der Potenzialfläche des Clusters 10

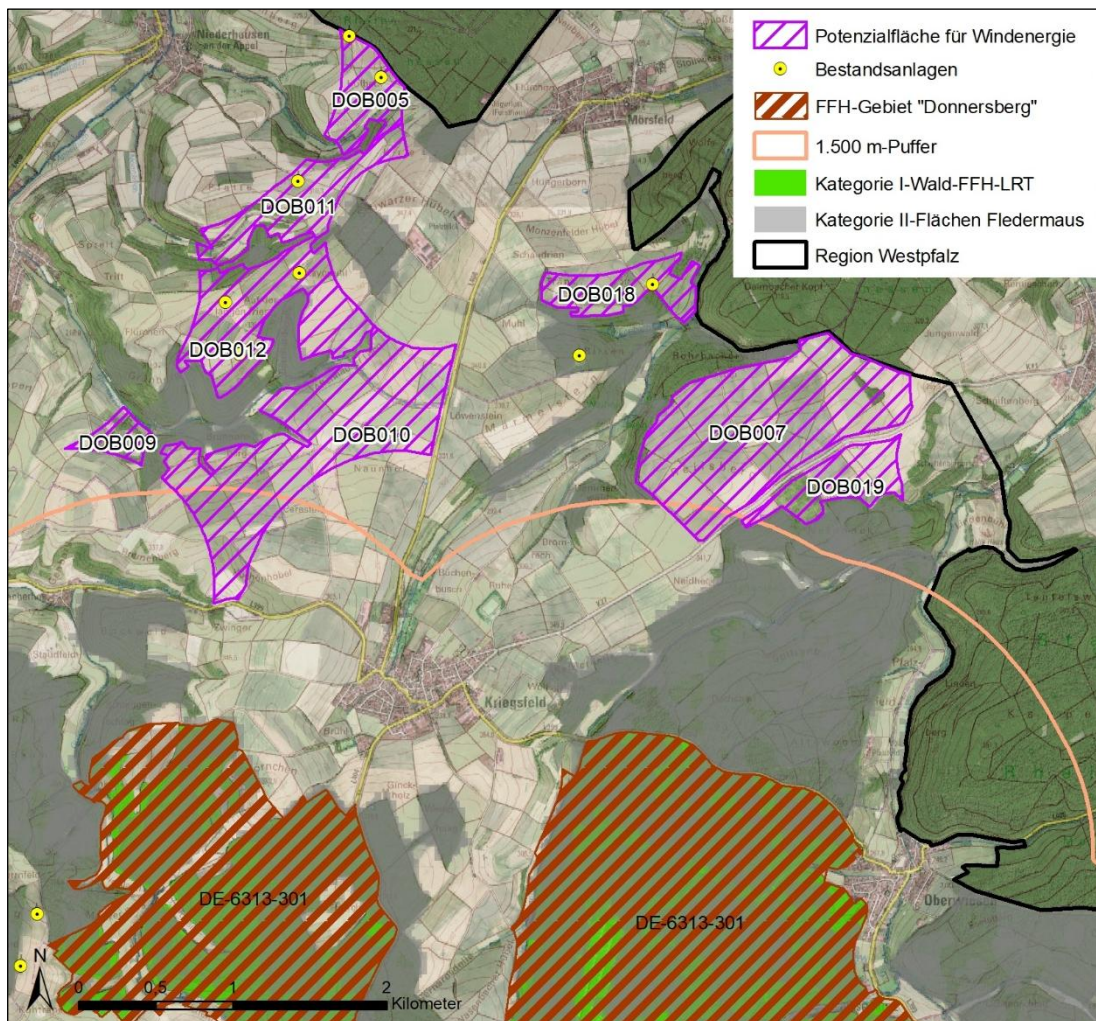


- Cluster 12: DOB007, DOB010, DOB019

Die Flächen befinden sich im Offenland in einer Entfernung von mindestens 760 m zum FFH-Gebiet. Teilweise grenzen Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an (siehe Abbildung 12). Weiter nördlich, außerhalb des 1.500 m-Puffers, stehen Bestandswindenergieanlagen.

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Flächen. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Die Flächen weisen keine Funktion als essenzielles Jagdhabitat oder als Leitstruktur für Fledermäuse auf. Erhebliche Beeinträchtigungen der für das Gebiet maßgeblichen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

Abbildung 12: Lage der Potenzialflächen des Clusters 12

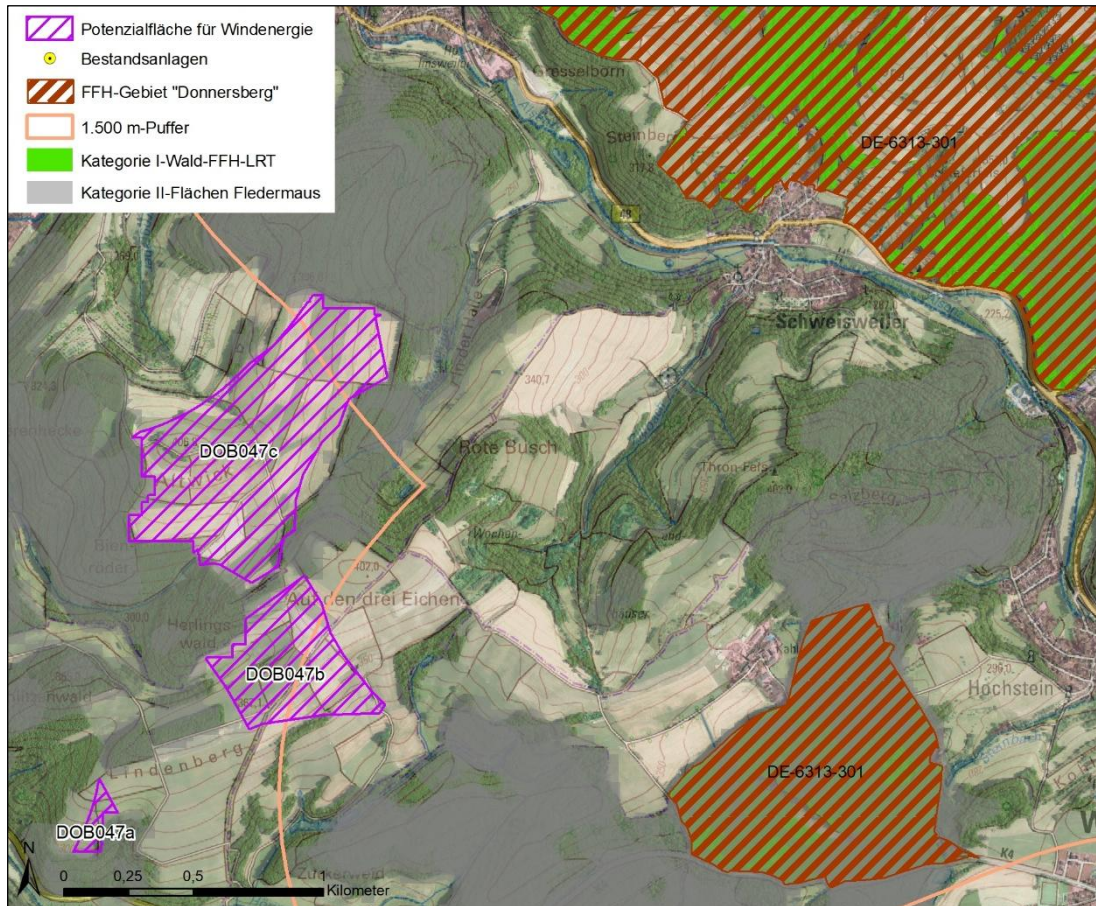


- Cluster 18: DOB047b, DOB047c

Die Potenzialflächen des Clusters 18 befinden sich in einem Abstand von mindestens 1,1 km vom FFH-Gebiet entfernt. Der größte Teil liegt außerhalb des 1.500 m-Puffers (siehe Abbildung 13). Die Potenzialflächen sind von Offenland geprägt. Angrenzend an die Potenzialflächen liegen teilweise Waldbereiche mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse.

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Flächen. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Die Fläche weist keine Funktion als essenzielles Jagdhabitat oder als Leitstruktur für Fledermäuse auf. Erhebliche Beeinträchtigungen der für das Gebiet maßgeblichen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden

Abbildung 13: Lage der Potenzialflächen des Clusters 18



#### 4.3.4 Fazit

Wie Kapitel 4.3.3 zeigt, können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6313-301 „Donnersberg“ abgeleitet werden.

Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des großflächigen FFH-Gebietes durch die Vorranggebiete ergibt. Die zwischen den Vorranggebieten liegenden Waldflächen weisen zwar Habitatpotenziale für Fledermäuse auf, besitzen jedoch keine erkennbare funktionale Verbindung zu den Vorkommen im FFH-Gebiet. Aufgrund der Lage der bestehenden Windenergieanlagen und geplanten Vorranggebiete außerhalb des unmittelbaren Umfeldes des FFH-Gebietes entsteht kein zusammenhängender Wirkraum. Eine kumulative Beeinflussung von Flugkorridoren oder Austauschbeziehungen ist nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Fledermausarten können daher ausgeschlossen werden. Des Weiteren führen die Potenzialflächen zu keiner Barriere zu den nahegelegenen FFH-Gebiet 6414-302 „Göllheimer Wald“ und 6212-302 „Morschellandsberg bei Obermoschel“ (siehe Abbildung 2). Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

#### 4.4 FFH-Gebiet DE-6411-301 „Kalkbergwerke bei Bosenbach“

Zwischen den Ortschaften Bosenbach und Friedelhausen liegt ein vielfältiges Biotopmosaik aus Mähwiesen, Trockenrasen, verschiedenen Laubwaldformationen aus Buchen und Hainbuchen und Gebüsch. Durch Kalkabbau entstanden im Wald Stollen, die für Fledermäuse wie das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus als Winterquartiere von Bedeutung sind. Mindestens acht überwinternde Fledermausarten sind nachgewiesen.

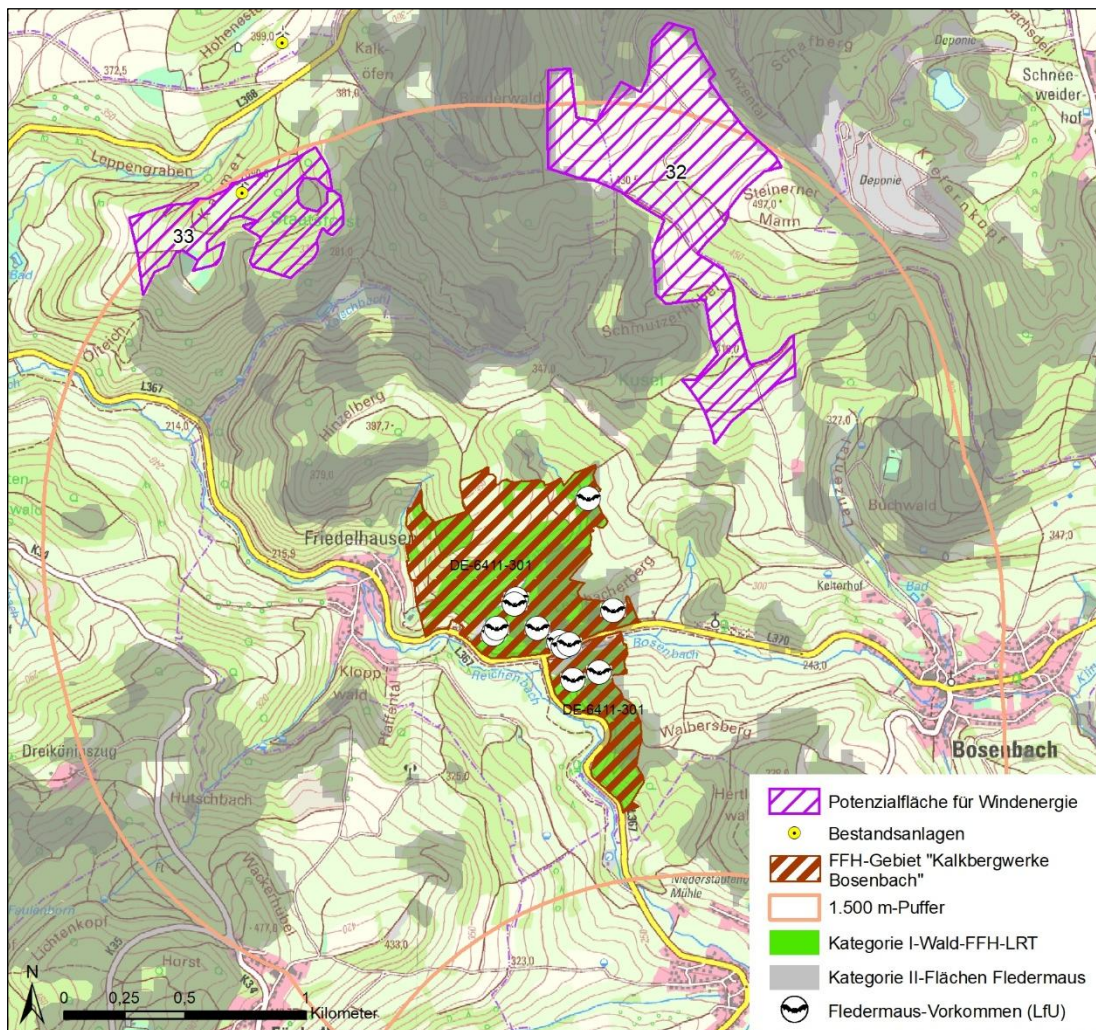
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6411-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024a): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024b): Artendatenportal. Elektronisch veröffentlicht unter: [https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?lang=de&zl=19&x=393628.23915526&y=5491196.2219354&bl=tk\\_rlp\\_tms\\_grau&bo=1&lo=1,0.8&layers=grenzen\\_land,dynamisch\\_blattschnitt&service=artdatenportal](https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?lang=de&zl=19&x=393628.23915526&y=5491196.2219354&bl=tk_rlp_tms_grau&bo=1&lo=1,0.8&layers=grenzen_land,dynamisch_blattschnitt&service=artdatenportal) (Stand: Dezember 2014)
- POLLICIA E.V. (2024): ArtenAnalyse Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: [https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/index.php?lang=de&zl=19&x=393936.27697158&y=5491707.7348671&bl=tk\\_rlp\\_tms\\_grau&bo=1&lo=0.6,1&layers=rlp\\_grenzen\\_land,arten\\_dynamisch&service=artenanalyse](https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/index.php?lang=de&zl=19&x=393936.27697158&y=5491707.7348671&bl=tk_rlp_tms_grau&bo=1&lo=0.6,1&layers=rlp_grenzen_land,arten_dynamisch&service=artenanalyse) (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2016): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6411-301 „Kalkbergwerke bei Bosenbach“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2016): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-10-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 14):

- Cluster 32: KUS036
- Cluster 33: KUS037

Abbildung 14: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialflächen



#### 4.4.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind Erhaltung oder Wiederherstellung

- ungestörter Fledermausquartiere in Stollen,
- eines Mosaiks von artenreichem Grünland und Laubwald als Habitat für Fledermäuse.

#### 4.4.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

Tabelle 4: Planungsrelevante\* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	Überwinterung
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Überwinterung

\* siehe Kapitel 2

Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die FFH-Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) sowie Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160). In diesen gelten gemäß Fach-

beitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023).

#### 4.4.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

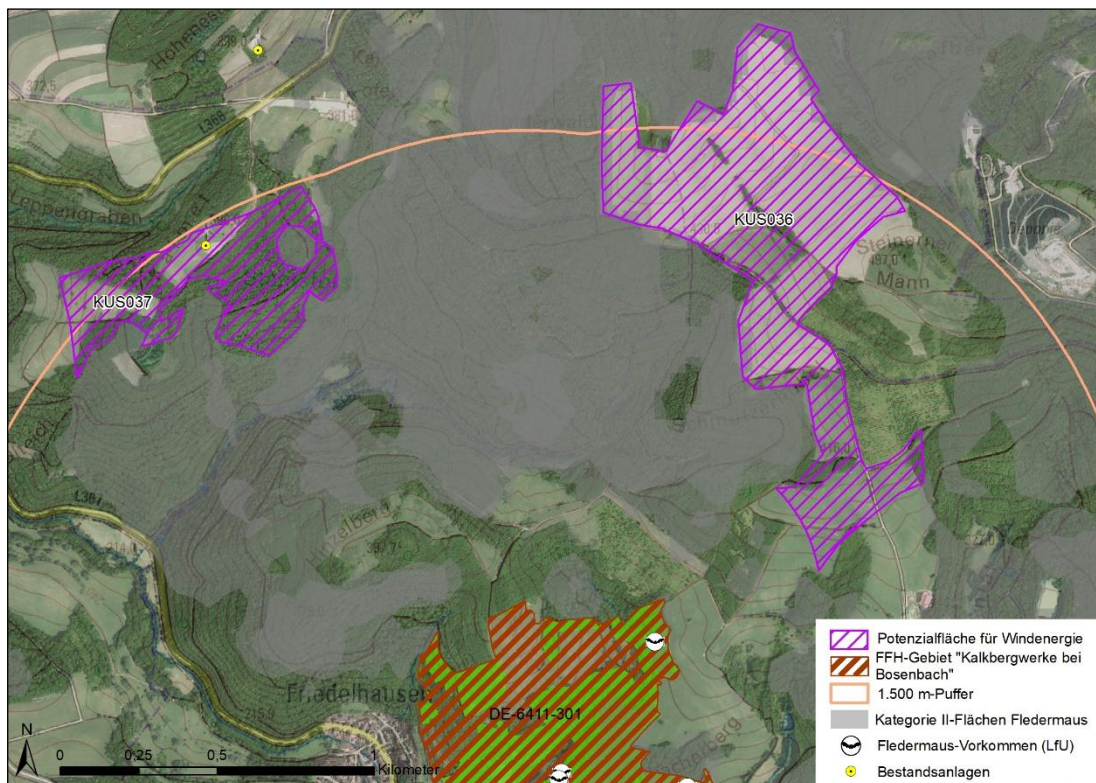
Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 32: KUS036

Die Potenzialfläche liegt in einem Abstand von 500 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 15). Hier findet sich überwiegend Offenland mit Ackerflächen, im Osten kleinflächig junge Waldstrukturen. Die Fläche grenzt nahezu vollständig an Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an.

Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdhabitat naturnahe, strukturreiche Wälder und das Große Mausohr nutzt einschichtig aufgebaute Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht. Die kleinflächigen jungen Waldstrukturen und das Offenland innerhalb der Potenzialfläche stellen somit keine geeigneten Habitatpotenziale für die beiden Zielarten dar. Überwiegend finden sich jedoch angrenzend Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermäuse. Ein funktionaler Zusammenhang zwischen Vorkommen von Fledermäusen in diesen Waldflächen und den Vorkommen im FFH-Gebiet lässt sich nicht ausschließen. Unter Zugrundelegung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 5) ist eine Verträglichkeit herstellbar. Dies muss jedoch in einer vertiefenden Verträglichkeitsuntersuchung geprüft werden.

**Abbildung 15: Lage der Potenzialflächen der Clusters 32 und 33**



- Cluster 33: KUS037

Die Potenzialflächen befinden sich in einem Abstand von mindestens 1 km zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 15). Die Fläche KUS037 ist überwiegend von Waldflächen geprägt, die grundsätzlich auch Fledermäusen als Habitat dienen könnten. Kategorie II-Flächen für Fledermäuse grenzen großflächig südlich sowie östlich an die Potenzialfläche an. Weiterhin finden sich hier Offenländer, in denen mit überfliegenden Fledermäusen zu rechnen ist.

Es steht eine Bestandswindenergieanlage in der Potenzialfläche, die eine Vorbelastung darstellt. Innerhalb der Fläche finden sich großflächig Bereiche mit geringem Habitatpotenzial für Fledermäuse. Es handelt sich um jüngere Laubholzbestände und zum Teil Nadelgehölze. Des Weiteren geben die Artenanalyse (POLLICHIA e.V. 2024) und die 2 km Raster des Artdatenportals (LfU 2024b) keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten im Gebiet der Potenzialfläche.

Aufgrund der Lage des FFH-Gebiets sowie Flächen mit sehr hohem Habitatpotenzial ist davon auszugehen, dass zusätzliche Windenergieanlagen innerhalb der Potenzialfläche keine Barrierewirkung zwischen diesen Habitatstrukturen verursachen (siehe Abbildung 15). Erhebliche Beeinträchtigungen der für das Gebiet maßgeblichen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

#### 4.4.4 Fazit

Wie Kapitel 4.4.3 zeigt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6411-301 „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Für die Potenzialfläche KUS037 werden aufgrund des Abstandes zum FFH-Gebiet sowie der Lage nördlich der Strukturen mit sehr hohem Habitatpotenzial sowie dem Schutzgebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

Mit der Lage der Potenzialfläche KUS036 zwischen Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial in funktionalem Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Für diese Teilfläche ist eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

Kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete sind nicht zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des FFH-Gebietes durch die Vorranggebiete ergibt. Die Teilflächen liegen räumlich voneinander getrennt und weisen keinen gemeinsamen funktionalen Wirkraum in Bezug auf die Fledermausvorkommen des FFH-Gebietes auf. Es entsteht keine zusammenhängende Barriere- oder Riegelwirkung zwischen den Teilflächen und dem FFH-Gebiet.

#### 4.5 FFH-Gebiet DE-6411-302 „Königsberg“

Der Königsberg westlich des Ortes Wolfstein erhebt sich mit bis zu 568 Metern über NN als eine der dicht bewaldeten Kuppen des Nordpfälzer Berglandes. Zum Gebiet gehört auch das untere Tal der Lauter zwischen Wolfstein und Lauterecken. Die Wiesen des Lautertales sind Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*). Die Besonderheit des Gebietes liegt in der großen floristischen Vielfalt und den teilweise eng miteinander verzahnten Felsbiotopen und unterschiedlichen Laubwaldgesellschaften. Eingebettet in ausgedehnte Wälder mit teilweise großen Beständen älterer Buchen- und Eichenwälder liegen Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*).

Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

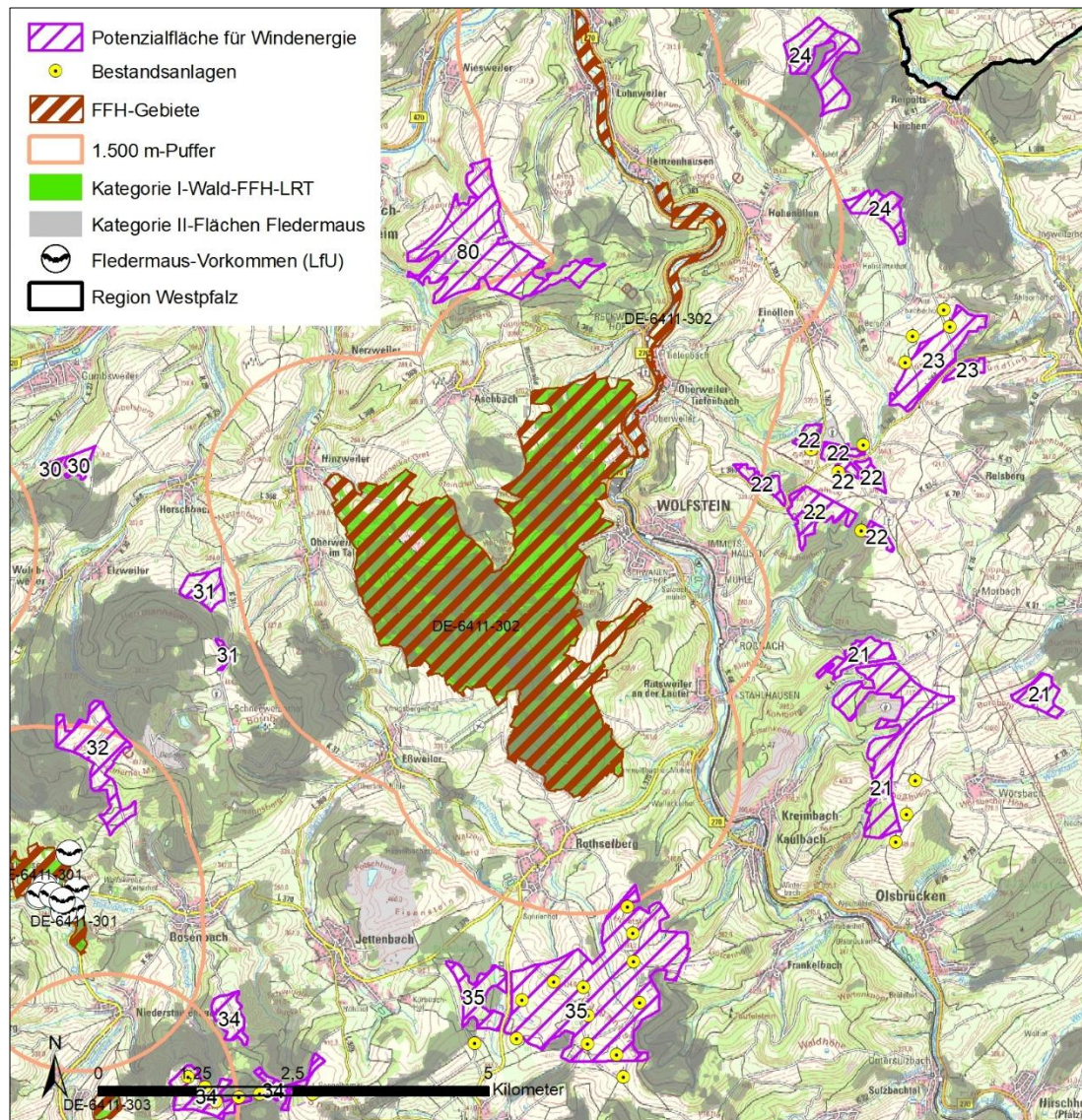
- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6411-302. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.

- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2016): Grundlagen- und Maßnahmenkarten zum Bewirtschaftungsplan FFH 6411-302 „Königsberg“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2016): NATURA 2000 – Grundlagen- und Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-11-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Königsberg“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 16):

- Cluster 22: KUS014
- Cluster 35: KUS-KL048
- Cluster 80: KUS055

**Abbildung 16: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialflächen**



#### 4.5.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind Erhaltung oder Wiederherstellung

- von Buchenwäldern und möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
- von artenreichen Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offen-land, im Bereich der Bachauen insbesondere für den Schmetterling *Maculinea nausithous*
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald.

#### 4.5.2 Zielarten

Es sind keine planungsrelevanten Zielarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet.

Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), Eichen-Hainbuchenwald (9160) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023).

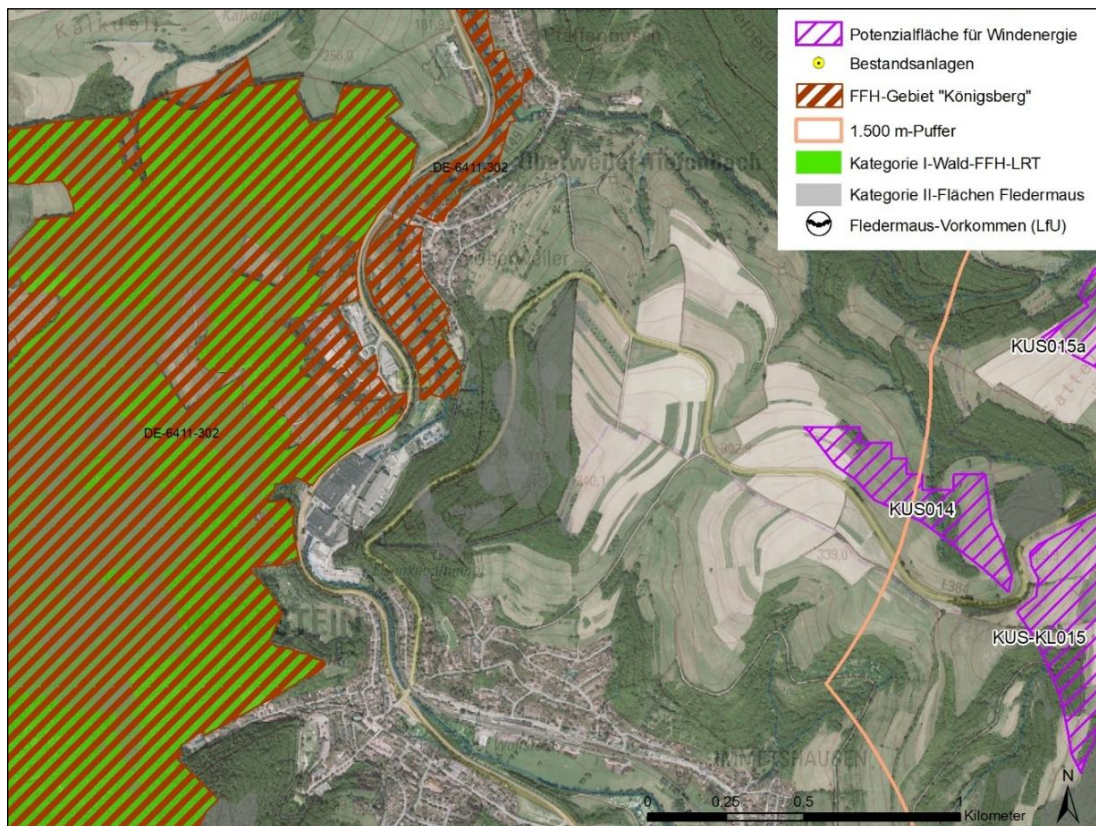
#### 4.5.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 22: KUS014

Die Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von 1.100 m vom FFH-Gebiet entfernt. Innerhalb der Potenzialfläche findet sich überwiegend Offenland (siehe Abbildung 17). Angrenzend an die Potenzialflächen liegen teilweise Waldbereiche mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse.

Abbildung 17: Lage der Potenzialflächen des Clusters 22



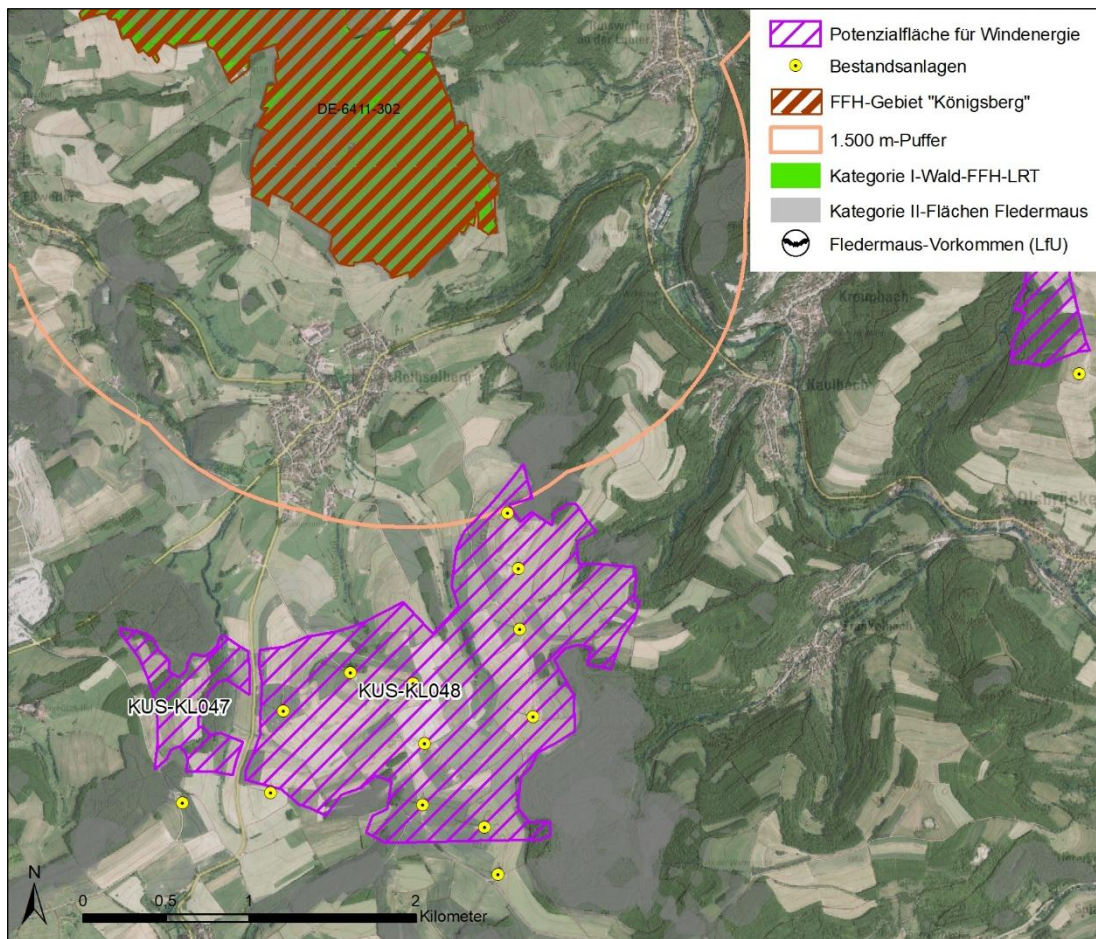
Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Potenzialflächen. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Die Fläche weist jedoch keine Funktion als essenzielles Jagdhabitat oder als Leitstruktur für Fledermäuse auf. Es lässt sich kein funktionaler Zusammenhang zu potenziellen Vorkommen von Fledermäusen im FFH-Gebiet ableiten. Erhebliche Beeinträchtigungen der für die LRT des FFH-Gebiets charakteristischen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

- Cluster 35: KUS-KL048

Es befindet sich lediglich ein kleiner Bereich der Potenzialfläche in einem Abstand von 1.300 m zum FFH-Gebiet innerhalb des 1.500 m Puffers. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits bestehende Windenergieanlagen (siehe Abbildung 18). Die befinden sich jedoch in einem Abstand von mindestens 1.500 m zu Königsberg.

Aufgrund des Abstandes sowie der überwiegenden Lage im Offenland lässt sich kein funktionaler Zusammenhang zu potenziellen Vorkommen von Fledermäusen im FFH-Gebiet ableiten. Erhebliche Beeinträchtigungen der für die LRT des FFH-Gebiets charakteristischen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

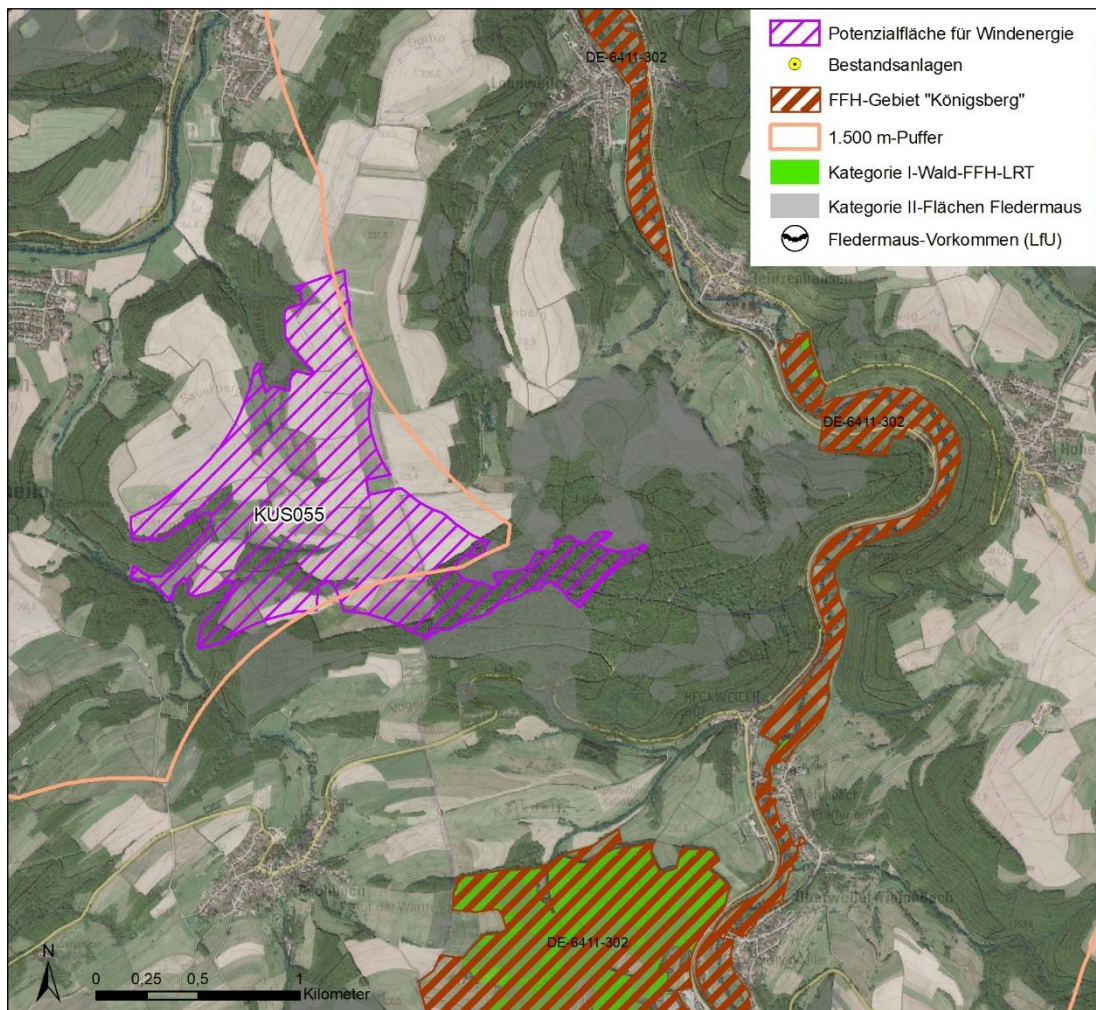
Abbildung 18: Lage der Potenzialflächen des Clusters 35



- Cluster 80: KUS055

Ein Großteil der Fläche innerhalb des Offenlandes liegt in einem Abstand von mindestens 1.500 m zum Schutzgebiet. Innerhalb des 1.500 m Puffers befinden sich jedoch in einem Abstand von mindestens 800 m Waldflächen innerhalb der Potenzialfläche (siehe Abbildung 19). Diese können potenzielle Habitate für Fledermäuse darstellen. Angrenzend an die Potenzialfläche sind innerhalb der gleichen Waldfläche Gebiete mit sehr hohem Habitatpotenzial (Kategorie II) zu finden. Diese Waldstruktur steht in räumlichen Zusammenhang mit Teilflächen des FFH-Gebiets. Erhebliche Beeinträchtigungen von potenziellen Vorkommen innerhalb des FFH-Gebiets können in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden. Unter Zugrundelegung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 5) ist eine Verträglichkeit zu erwarten. Um die Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen vertieft zu untersuchen und zu bewerten ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

Abbildung 19: Lage der Potenzialfläche des Clusters 80



#### 4.5.4 Fazit

Wie Kapitel 4.5.3 zeigt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6411-302 „Königsberg“ nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Für die Potenzialflächen KUS014 und KUS-KL048 können aufgrund des Abstandes zum FFH-Gebiet sowie keinem erkennbarem funktionalem Zusammenhang erheblichen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Mit der Lage der Potenzialfläche KUS055 zwischen Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial in funktionalem Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Für diese Teilfläche ist eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

Kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete innerhalb sowie außerhalb des 1.500 m Puffers sind nicht zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des FFH-Gebietes durch die Vorranggebiete ergibt. Die Teilflächen liegen räumlich voneinander getrennt und weisen keinen gemeinsamen funktionalen Wirkraum in Bezug auf die Fledermausvorkommen des FFH-Gebietes auf. Es entsteht keine zusammenhängende Barriere- oder Riegelwirkung zwischen den Teilflächen und dem FFH-Gebiet.

#### 4.6 FFH-Gebiet DE-6411-303 „Grube Oberstauftenbach“

Im Zuge des Abbaus des Vulkangesteins Melaphyr entstand in der Grube Oberstauftenbach ein vielfältiges, kleinräumiges Biotopmosaik aus Felsen und Rohböden, Grünland, Pioniervegetation, Gebüsch und kleinen Stillgewässern. Das Gebiet ist Lebensraum der Gelbbauchunke, die hier alle lebensnotwendigen Strukturen vorfindet.

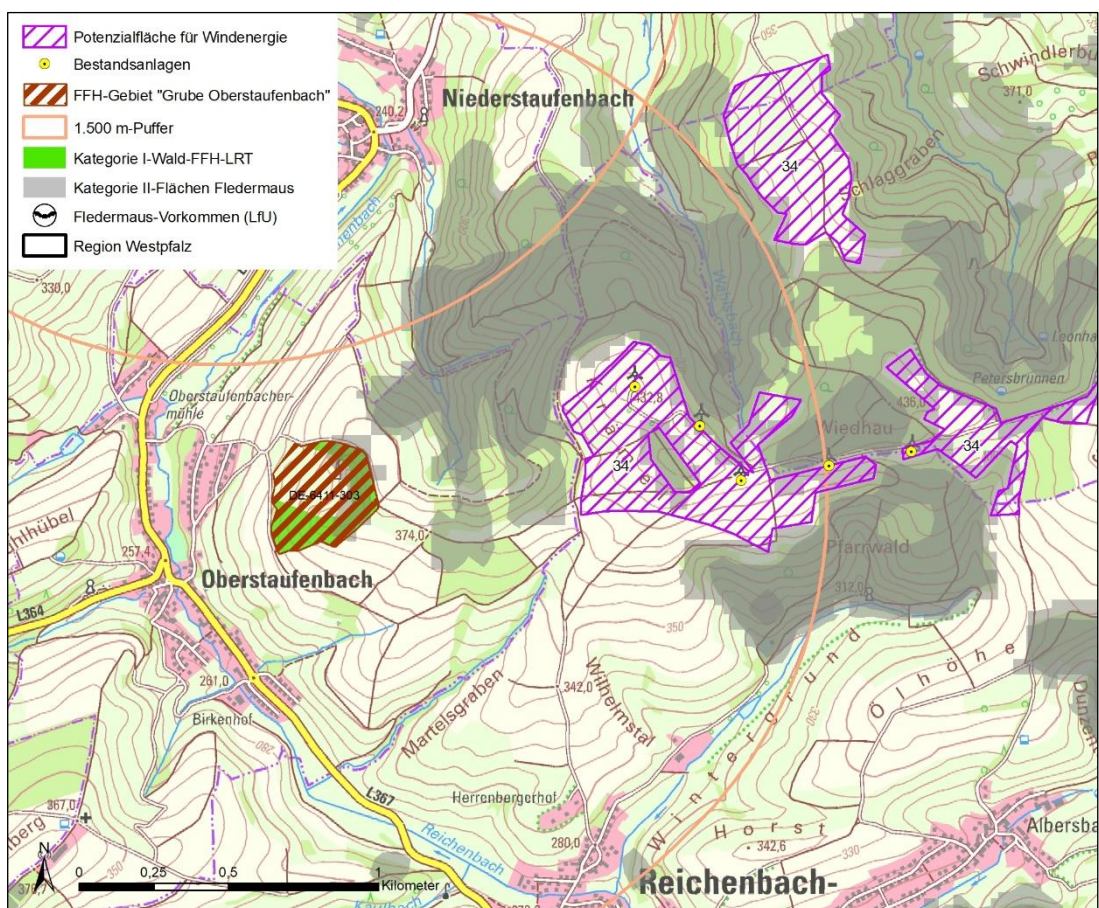
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6411-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2015): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6411-303 „Grube Oberstaufenbach“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2016): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-12-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Grube Oberstaufenbach“ findet sich folgende Potenzialfläche innerhalb des 1.500 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 20):

- Cluster 34: KUS-KL044

**Abbildung 20: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialflächen**



#### 4.6.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum.

#### 4.6.2 Zielarten

Es sind keine planungsrelevanten Zielarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet.

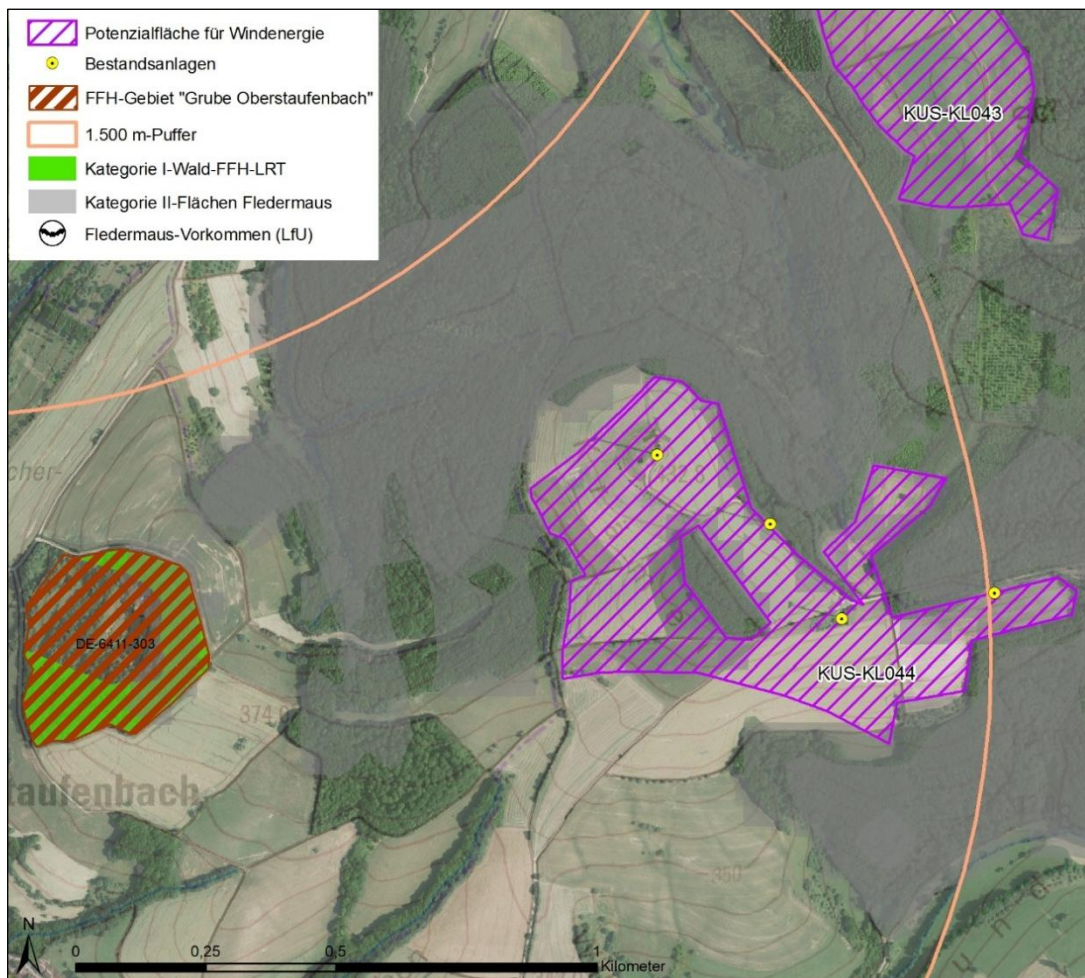
Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) sowie Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023).

#### 4.6.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Grube Oberstaufenbach“ einschätzen zu können, wird die Potenzialfläche KUS-KL044 des Clusters 34 innerhalb des 1.500 m Puffers betrachtet.

Die Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von mindestens 670 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 21).

**Abbildung 21: Lage der Potenzialflächen des Clusters 34**



Die Fläche KUS-KL044 ist vollständig von Offenland geprägt. Nahezu umgebend finden sich jedoch Kategorie II-Waldflächen für Fledermäuse. Dadurch besteht ein funktionaler Zusammenhang zu potenziellen Jagd- und Leitstrukturen. Zudem befinden sich bestehende Windenergieanlagen innerhalb der Fläche. Somit liegt bereits eine Vorbelastung vor und eine zusätzliche Erhöhung des Kollisionsrisikos kann nicht ausgeschlossen werden.

Ein Ausschluss erheblicher Beeinträchtigungen von potenziellen Vorkommen innerhalb des FFH-Gebiets ist lediglich unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung möglich (siehe Kapitel 5). Deren Wirksamkeit kann im Rahmen der FFH-Vorprüfung jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Um die Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen vertieft zu untersuchen und zu bewerten, ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

#### 4.6.4 Fazit

Wie Kapitel 4.6.3 zeigt, können erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6411-303 „Grube Oberstauenbach“ nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Fläche befindet sich angrenzend zu hochwertigen Waldhabitaten sowie in möglichen funktionalen Beziehungen zu Jagd- und Leitstrukturen. Für diese Teilfläche ist eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

Insgesamt liegen drei Flächen zwischen diesem zusammenhängenden Waldkomplex mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermäuse (siehe Abbildung 20). Deshalb werden in Bezug auf kumulative Beeinträchtigungen sowohl die Potenzialfläche KUS-KL044 als auch die geplanten Vorranggebiete sowie bestehende Anlagen außerhalb des 1.500 m Wirkraumes mit betrachtet. Trotz der räumlichen Nähe ist ein funktionaler Zusammenhang mit den Fledermausvorkommen des FFH-Gebietes jedoch nur eingeschränkt gegeben. Das FFH-Gebiet liegt randlich zu diesem Waldkomplex. Es stellt keinen zentralen Bestandteil eines großräumigen, durchgehenden Funktionsraumes dar, der durch die Anlagenstandorte wesentlich beeinflusst wird.

Die vorhandenen und potenziellen Anlagen konzentrieren sich innerhalb des Waldkomplexes und führen nicht zu einer gerichteten Barrierewirkung in Bezug auf das FFH-Gebiet. Eine additive Erhöhung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet ist nicht zu erwarten. Kumulative Beeinträchtigungen, die über die für die Teilfläche KUS-KL044 betrachteten Wirkungen hinausgehen, können daher ausgeschlossen werden.

#### 4.7 FFH-Gebiet DE-6512-301 „Mehlinger Heide“

Im Übergangsbereich vom Pfälzerwald zur Kaiserslauterer Senke liegt die Mehlinger Heide. Das Gebiet um den Großen und Kleinen Fröhnerhof ist eine der größten Heidelandschaften im Süden des Landes. Die Mehlinger Heide ist wegen ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz als FFH-Gebiet ausgewiesen und als Vogelschutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet.

Mit den Rodungen der ehemals bewaldeten Flächen und durch die spätere Nutzung als Truppenübungsplatz entwickelte sich eine einzigartige Heidelandschaft mit großflächigen, strukturreichen Magerbiotopkomplexen auf Buntsandstein. Die Kombination aus offenen Sandflächen, Borstgrasrasen, Zwergstrauchheiden (*Genisto-pilosae-Callunetum*), Tümpeln, Gebüsch und teils lichten Wäldern zieht eine große Artenfülle an.

Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

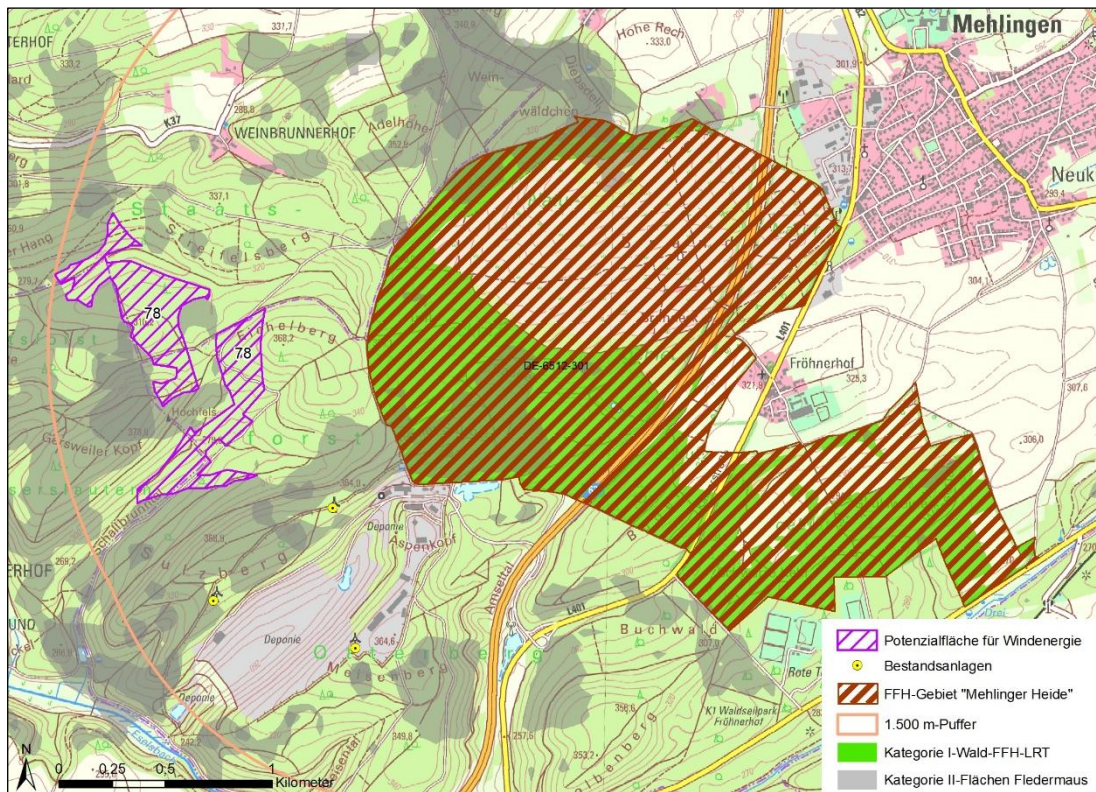
- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6512-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2012): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-15-S). Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2012): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH/VSG-6512-301 „Mehlinger Heide“. Neustadt an der Weinstraße.

- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des VSG „Mehlinger Heide“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 22):

- Cluster 78: KL033

**Abbildung 22: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialfläche**



#### 4.7.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind Erhaltung oder Wiederherstellung von

- Heiden, Mager- und Borstgrasrasen,
- Buchen- und lichthem Eichen-Hainbuchenwald

#### 4.7.2 Zielarten

Es sind keine planungsrelevanten Zielarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet.

Innerhalb des FFH-Gebiets befindet sich der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110). In diesem Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023).

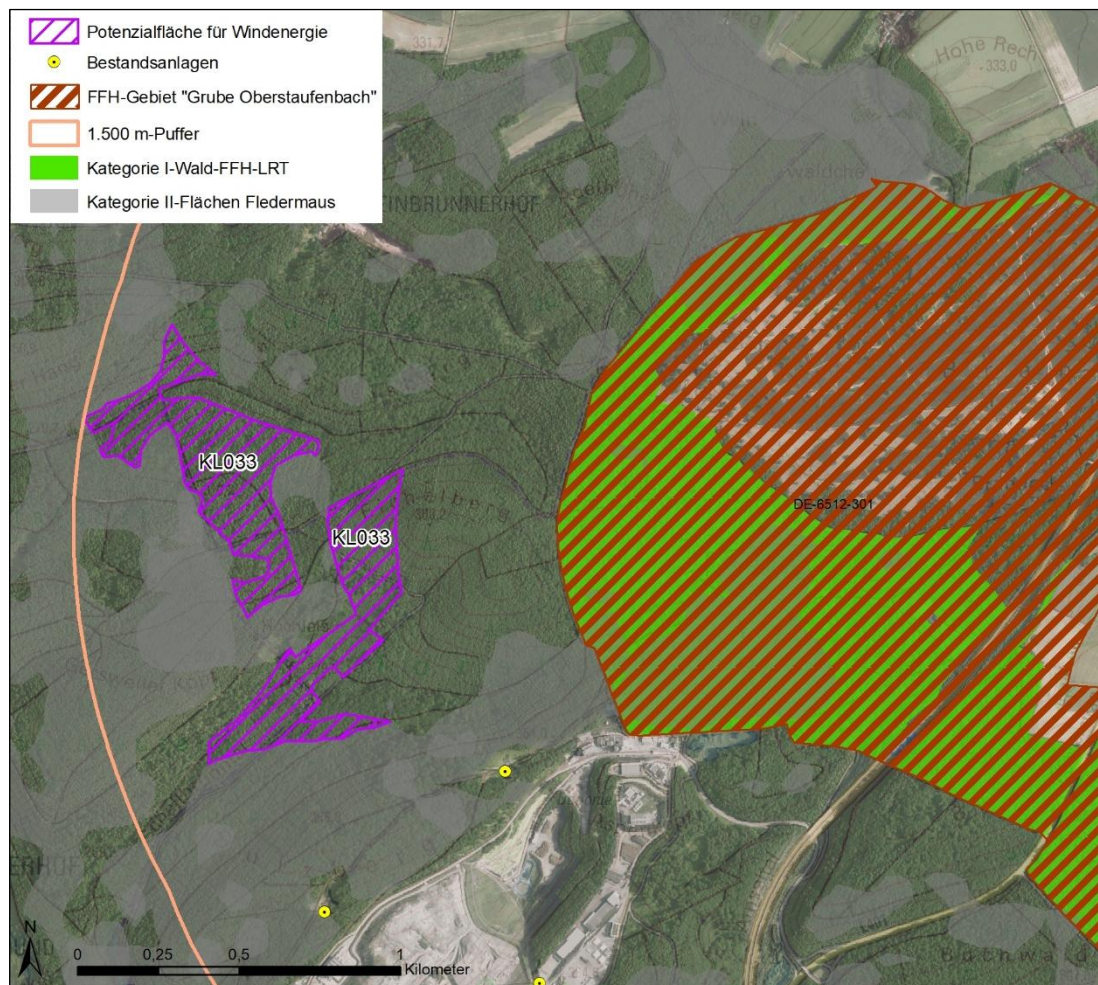
#### 4.7.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Mehlinger“ einschätzen zu können, wird die Potenzialfläche KL033 des Clusters 78 innerhalb des 1.500 m Puffers betrachtet.

Die Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von 500 m zum FFH-Gebiet entfernt. Sie liegt innerhalb eines Waldkomplexes, welcher angrenzend an die Potenzialfläche Bereiche mit sehr hohem Habitatpotenzial (Kategorie II) für Fledermäuse aufweist. Dieser Waldkomplex zieht sich bis ins FFH-Gebiet hinein (siehe Abbildung 23). Ein funktionaler Zusammenhang mit LRT des FFH-Gebietes, in welchen planungsrelevante Fledermausarten als charakteristisch gelten, kann aufgrund der räumlichen Nähe nicht ausgeschlossen werden.

Ein Ausschluss erheblicher Beeinträchtigungen von potenziellen Vorkommen innerhalb des FFH-Gebiets ist lediglich unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung möglich (siehe Kapitel 5). Deren Wirksamkeit kann im Rahmen der Vorprüfung jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Um die Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen vertieft zu untersuchen und zu bewerten ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

**Abbildung 23: Lage der Potenzialfläche des Clusters 78**



#### 4.7.4 Fazit

Wie Kapitel 4.7.3 zeigt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6512-301 „Mehlinger Heide“ nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Fläche befindet sich angrenzend zu Waldhabitaten mit sehr hohem Habitatpotenzial. Zudem steht sie in einem möglichen funktionalen Zusammenhang mit Habitatstrukturen innerhalb des

FFH-Gebietes, in welchen planungsrelevante Fledermausarten als charakteristisch gelten. Für die Teilfläche KL033 ist eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

#### 4.8 FFH-Gebiet DE-6710-301 „Zweibrücker Land“

Das Gebiet besteht aus charakteristischen Landschaftsausschnitten des Zweibrücker Hügellandes und des südlichen Teils der nördlich anschließenden Sickinger Höhe im Pfälzisch-Saarländischen Muschelkalkgebiet. Die enge Verzahnung von Gewässern, Offen- und Halboffenland und Wald ist verbunden mit einer großen Biotop- und Artenvielfalt. Die Hochflächen sind relativ dicht besiedelt und werden landwirtschaftlich genutzt. Landschaftsprägend sind die vielen Obstbaumbestände. Die Höhenzüge sind weitgehend mit basenreichen Buchenwäldern bewachsen. Auf tiefgründigen, wechsellückigen, tonigen Böden ebener Lage stocken besonders artenreiche Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder. Weniger steile Hänge unterliegen der Grünlandnutzung. Vor allem an den Südhängen sind Trockenrasengesellschaften mit einer submediterranen Flora und Fauna ausgebildet. Auch die bachbegleitenden, reich strukturierten Wiesen-Biotopkomplexe der Talsohlen sind Lebensraum einer artenreichen Libellen-, Heuschrecken-, Schmetterlings- und Vogelfauna. Die naturnahen Abschnitte des Hornbachs und des Fließgewässersystems der Felsalbe sind die bedeutendsten Gewässer des "Zweibrücker Landes".

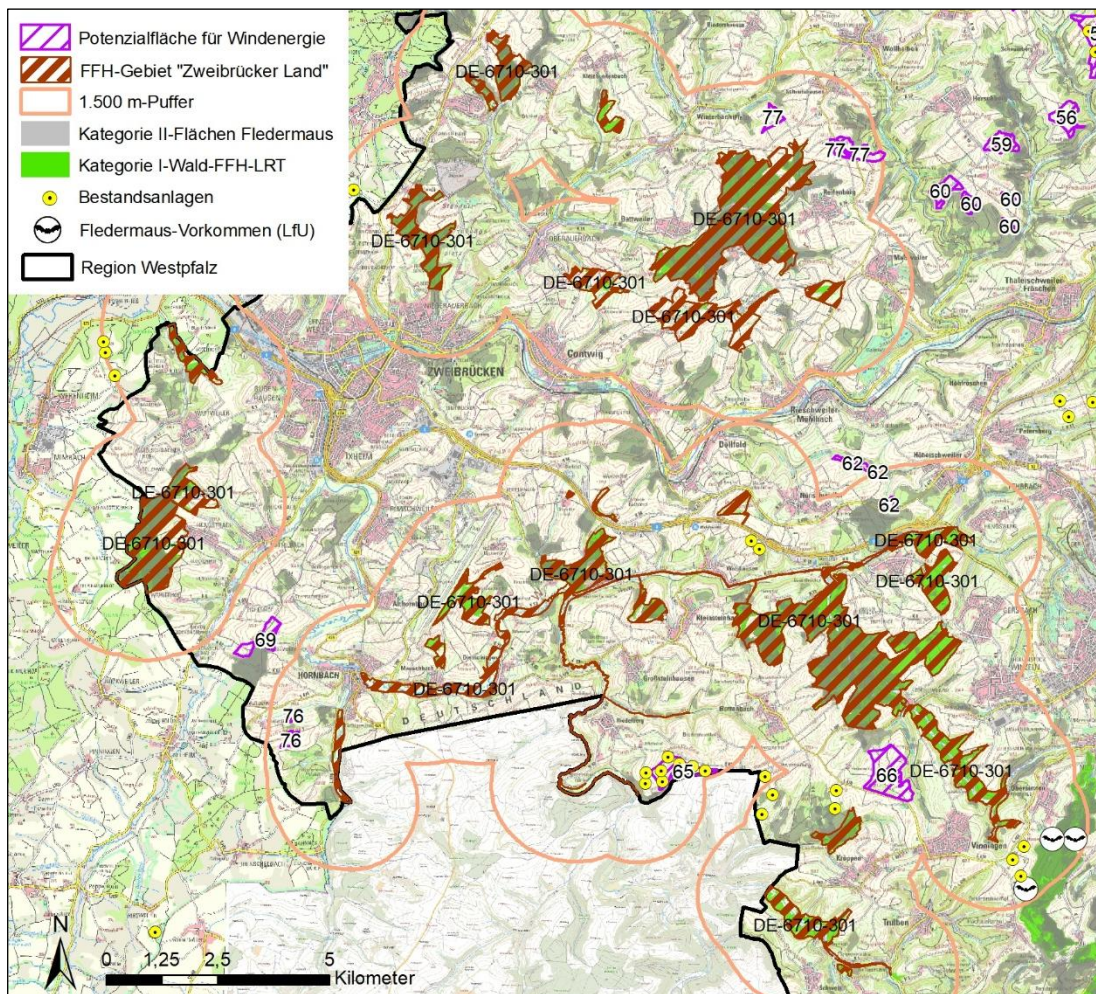
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6710-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2013): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6710-301 „Zweibrücker Land“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2015): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-11-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Zweibrücker Land“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 24):

- Cluster 62: SWP033a, SWP033b
- Cluster 65: SWP044
- Cluster 66: SWP041
- Cluster 76: SWP049, SWP051
- Cluster 77: SWP047, SWP048

Abbildung 24: Lage des FFH-Gebiets und der Potenzialflächen



#### 4.8.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung

- von teils orchideenreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern im bestehenden Wald,
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für Libellen und autochthone Fischarten,
- von artenreichem Mäh- und Magerrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, insbesondere *Euphydryas aurinia*,
- von möglichst ungestörten (Kalktuff-)Quellen und Kleingewässern,
- von möglichst ungestörten Felsen und steilen Bachtälern mit Schluchtwaldanteilen, auch für den Prächtigen Hautfarn.

#### 4.8.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten sind nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet:

**Tabelle 5: Planungsrelevante\* Zielarten des FFH-Gebietes gemäß Standard-Datenbogen**

Zielart	Status
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> )	sesshaft

\* siehe Kapitel 2

Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich zudem die FFH-Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) und Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023).

#### 4.8.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

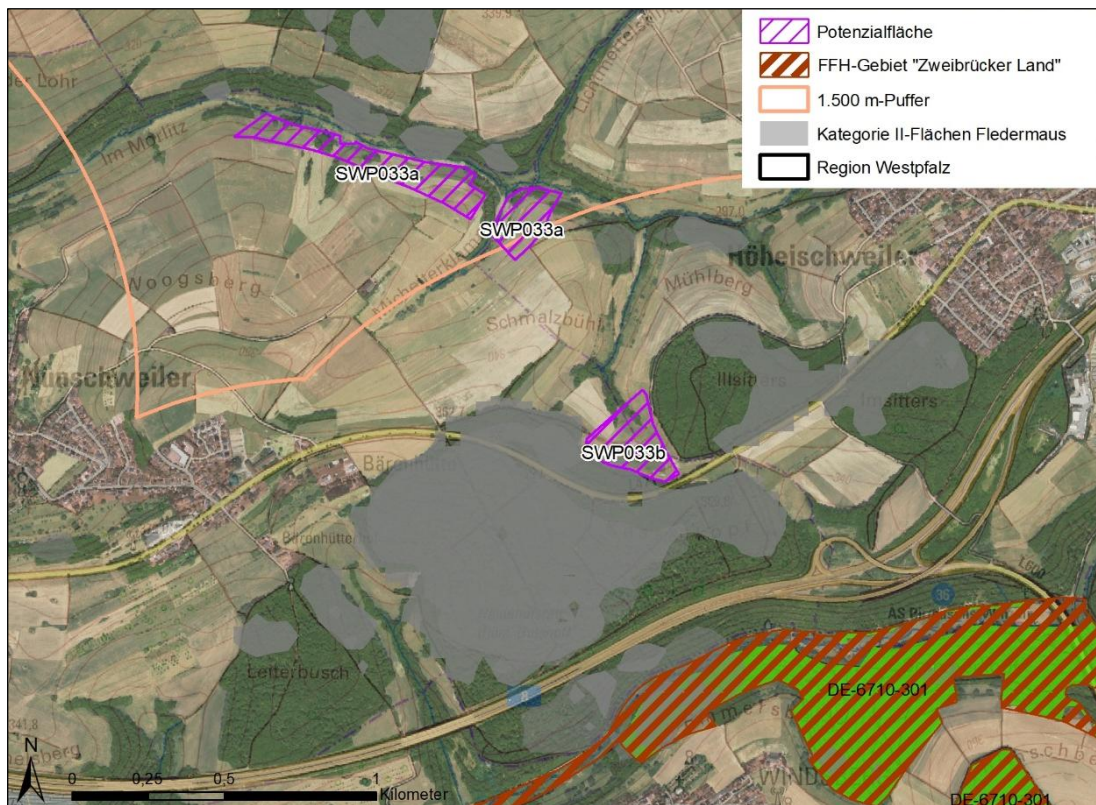
Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ einschätzen zu können, werden zuerst die Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 62: SWP033a, SWP033b

Die Potenzialfläche SWP033a befindet sich in einem Abstand von ca. 1.440 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 25). Die Fläche wird von Offenland dominiert. Teilweise liegen kleinflächig Gehölzstrukturen innerhalb der Potenzialfläche. Diese stellen jedoch aufgrund ihrer kleinen Fläche und Strukturarmut kein hohes Potenzial für Fledermaushabitate dar. Größere Waldflächen mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse grenzen im Norden an. Im Bereich der Offenländer ist mit überfliegenden Fledermäusen zu rechnen. Es lassen sich durch die geplanten Vorranggebiete keine funktionalen Zusammenhänge mit dem potenziellen Vorkommen von Fledermäusen im FFH-Gebiet ableiten. Erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets können ausgeschlossen werden.

Die Potenzialfläche SWP033b liegt in einem Abstand von ca. 600 m zum FFH-Gebiet im Offenland. Sie befindet sich zwischen zwei Waldflächen, welche Habitatpotenzialflächen mit einer sehr hohen Bedeutung (Kategorie II) enthalten. Mit der Nähe zum FFH-Gebiet kann ein funktionaler Zusammenhang mit potenziellen Vorkommen im Schutzgebiet nicht ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erheblicher Beeinträchtigungen ist lediglich unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung möglich (siehe Kapitel 5). Um die Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen vertieft zu untersuchen und zu bewerten, ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

Abbildung 25: Lage der Potenzialflächen des Clusters 62

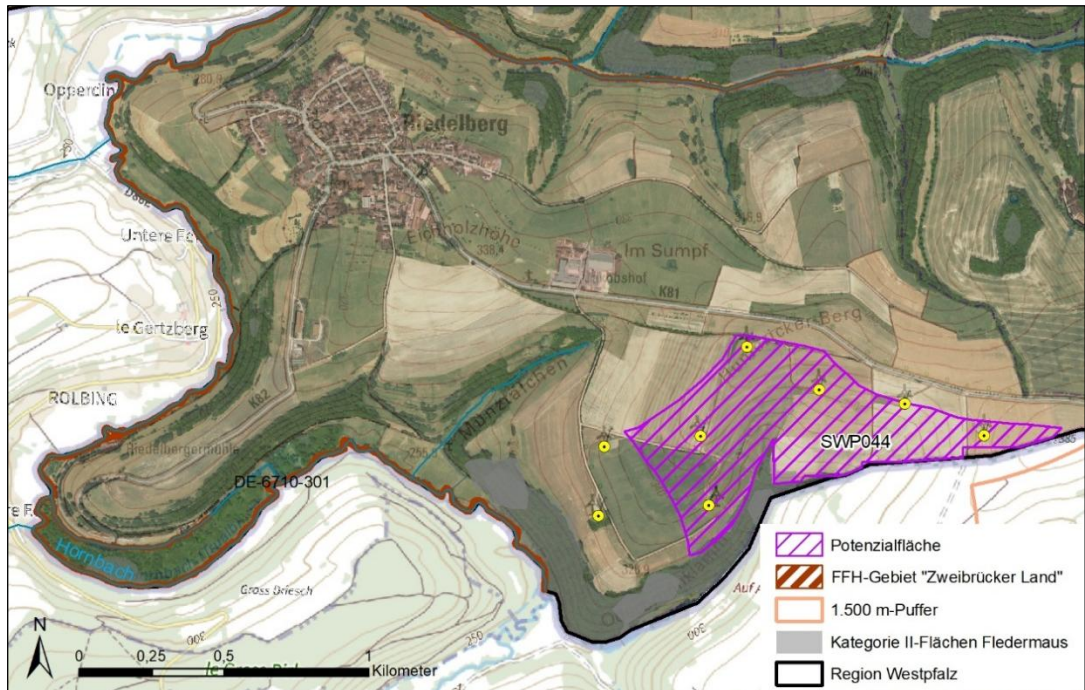


- Cluster 65: SWP044

Die Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von 500 m zum Hornbach (Gewässer 2. Ordnung), welcher ein Teilbereich des FFH-Gebiets darstellt (siehe Abbildung 26). An den Hornbach sowie südwestlich an die Potenzialfläche grenzen Waldflächen mit Kategorie II-Flächen für Fledermäuse an.

Im Bereich der Potenzialfläche findet sich Offenland sowie bereits bestehende Windenergieanlagen. Mit einzelnen überfliegenden Fledermäusen ist zu rechnen. Erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch ausgeschlossen werden. Es besteht kein funktionaler Zusammenhang zwischen der Potenzialfläche sowie maßgeblichen Quartier- oder Jagdstrukturen potenzieller Vorkommen des FFH-Gebiets. Eine additive Erhöhung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet ist nicht zu erwarten.

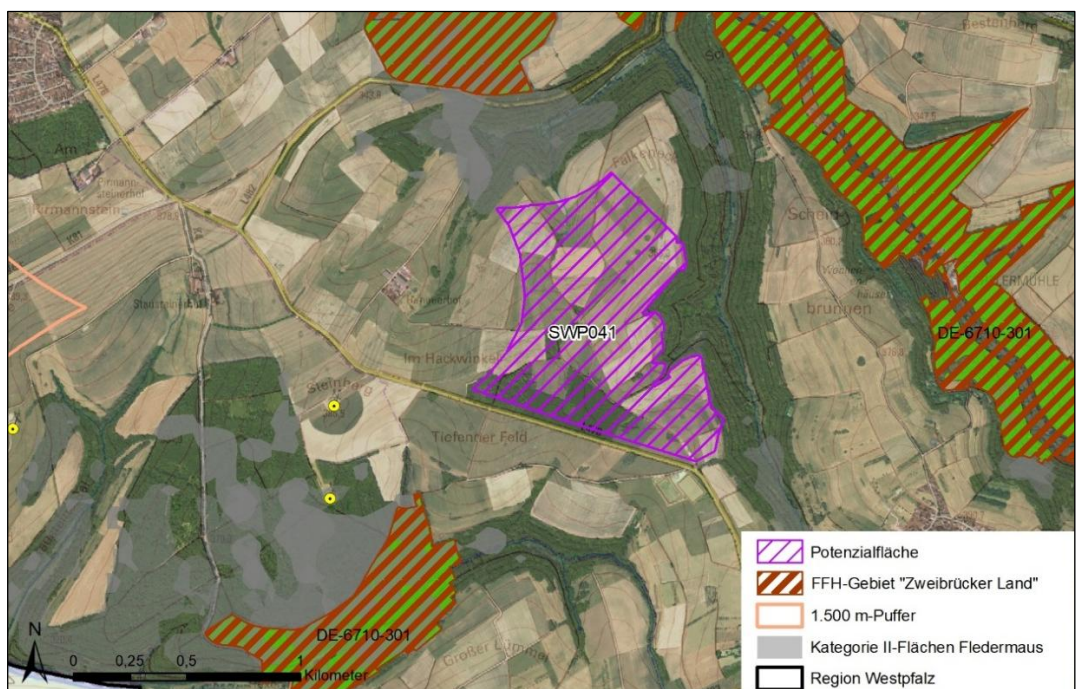
Abbildung 26: Lage der Potenzialflächen des Clusters 65



- Cluster 66: SWP041

Die Potenzialfläche SWP041 befindet sich in einem Abstand von 500 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 27). Der überwiegende Teil der Fläche liegt im Offenland. Im Süden finden sich Waldflächen. Diese stellen keine Habitatstrukturen mit sehr hoher Bedeutung dar. Aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet sowie fehlender ausgeprägter linearer Leitstrukturen ist von einer überwiegend kleinräumigen Nutzung des Landschaftsraumes auszugehen. Eine funktional relevante Verbindung zum FFH-Gebiet und damit einhergehende Erhöhung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse ist daher nicht anzunehmen. Erhebliche Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

Abbildung 27: Lage der Potenzialflächen des Clusters 66

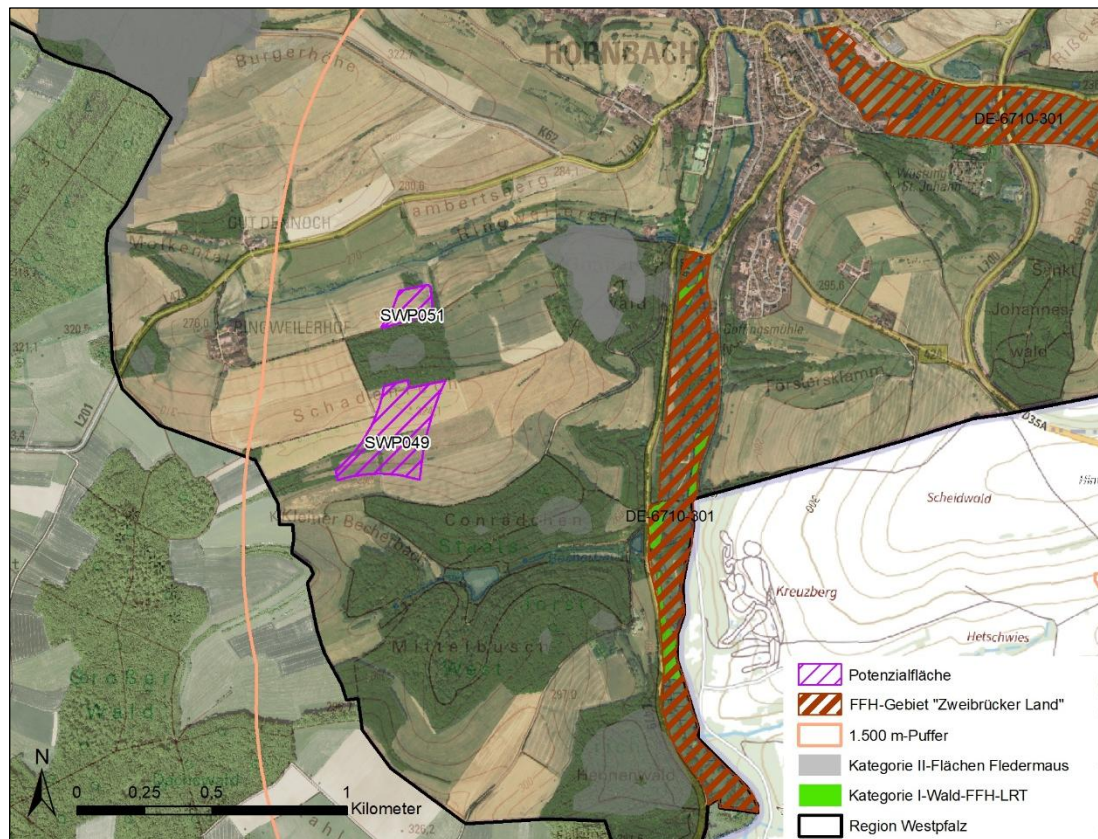


- Cluster 76: SWP049, SWP051

Die Potenzialflächen befinden sich in einem Abstand von 500 m zum FFH-Gebiet ausschließlich im Offenland. In angrenzenden Waldflächen liegen zum Teil Kategorie II-Flächen für Fledermäuse (siehe Abbildung 28).

Habitatpotenziale für Fledermäuse finden sich nicht innerhalb der Potenzialflächen. Mit überfliegenden Fledermäusen ist jedoch zu rechnen. Die Flächen weisen keine Funktion als essenzielle Jagdhabitats oder als Leitstrukturen für Fledermäuse auf. Erhebliche Beeinträchtigungen der für das Gebiet maßgeblichen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

**Abbildung 28: Lage der Potenzialflächen des Clusters 76**

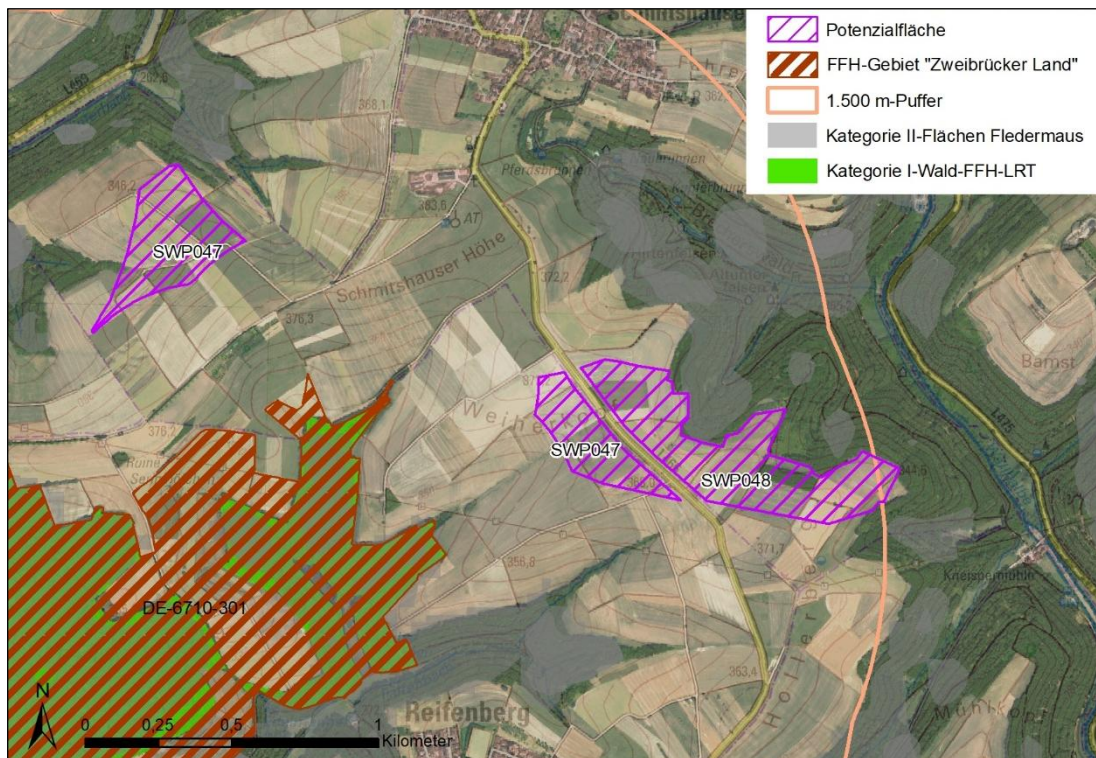


- Cluster 77: SWP047, SWP048

Die Potenzialfläche SWP047 befindet sich in einem Abstand von 500 m zum FFH-Gebiet. Die Potenzialfläche SWP048 liegt sich in einem Abstand von 650 m zum FFH-Gebiet (siehe Abbildung 29). Die Flächen sind von Offenland geprägt.

Im Offenland ist mit überfliegenden Fledermäusen zu rechnen. Die Flächen weisen jedoch keine Funktion als essenzielle Jagdhabitats oder als Leitstrukturen für Fledermäuse auf. Sie liegen jeweils angrenzend an Waldflächen mit Tallagen, welche hochwertige Leitstrukturen darstellen. Aufgrund dieser vorhandener Strukturen abseits des Schutzgebietes werden im Bereich der Potenzialflächen keine hochfrequentierten Flugkorridore zum FFH-Gebiet angenommen. Zudem befinden sich die geplanten Vorranggebiete mit einem ausreichenden Abstand zueinander, sodass keine Barrierewirkung oder damit einhergehendes erhöhtes Kollisionsrisiko erwartet wird. Erhebliche Beeinträchtigungen der für das Gebiet maßgeblichen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

**Abbildung 29: Lage der Potenzialflächen des Clusters 77**



#### 4.8.4 Fazit

Wie Kapitel 4.8.3 zeigt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-6710-301 „Zweibrücker Land“ nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Potenzialfläche SWP033b befindet sich zwischen Kategorie II-Waldflächen. Ein funktionaler Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet und damit einhergehende erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Für diese Teilfläche ist daher eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

Die weiteren Potenzialflächen besitzen keine erkennbare funktionale Verbindung zu den (potenziellen) Vorkommen im FFH-Gebiet, sodass hier keine weiterführenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen notwendig sind.

Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des großflächigen FFH-Gebietes durch die Vorranggebiete und die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen des Saarlandes ergibt (siehe Abbildung 2). Aufgrund der Lage der bestehenden Windenergieanlagen und geplanten Vorranggebiete außerhalb des unmittelbaren Umfeldes des FFH-Gebietes entsteht kein zusammenhängender Wirkraum. Eine kumulative Beeinflussung von Flugkorridoren oder Austauschbeziehungen ist nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Fledermausarten können daher ausgeschlossen werden.

#### 4.9 FFH-Gebiet DE-6809-301 „Bickenalbtal“

Das Natura 2000-Gebiet Bickenalbtal ist ein Talzug im Muschelkalkgebiet des Zweibrücker Westrich mit naturnahem Bachlauf in einem überwiegend als Grünland genutzten Talzug und Teilen der Flanken im Wellenkalk mit Kalk- Halbtrockenrasen, Magerwiesen und Laubwald. Es liegt im südöstlichsten Randbereich des Saarlandes und erstreckt sich von der Ländergrenze zu Rheinland-Pfalz im Norden bis zur Landesgrenze zu Frankreich im Süden. Das Bickenalbtal besteht aus 14 Teilflächen. Davon sind vier jeweils einzeln ausgewiesene kleine Stillgewässer. Die restlichen Teilflächen sind mit flächenhafter Ausdehnung.

Das Gebiet beinhaltet die vier Naturschutzgebiete (NSG) „Schlosshübel“, NSG „Wacholderberg“ und NSG „Großbirkel-Hungerberg“ sowie das Wald-NSG „Moorseiters“, gleichzeitig Kernzone des Biosphärenreservat Bliesgau.

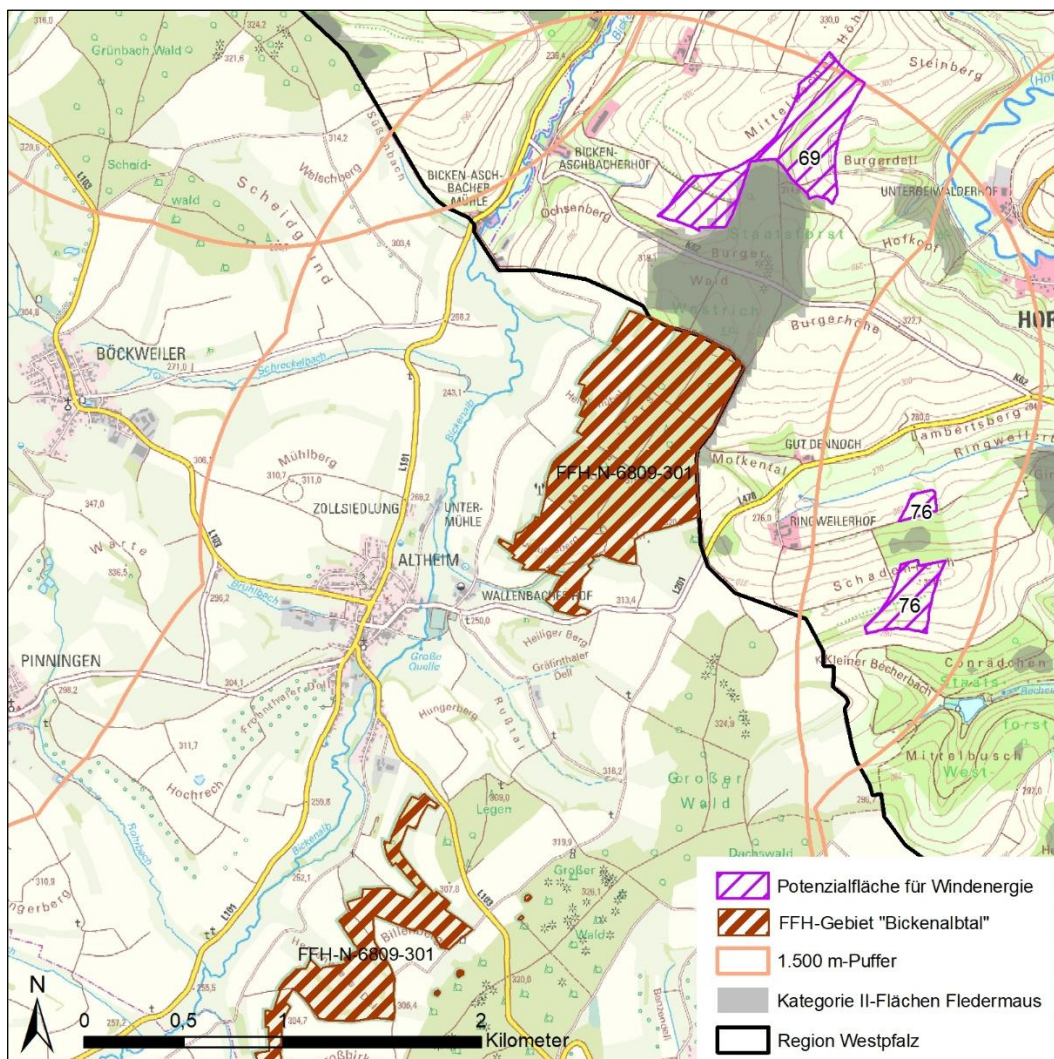
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA, MOBILITÄT, AGRAR UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.): Natura 2000 Saarland, Standard-Datenbogen 6809-301, Stand: 05/2019. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA, MOBILITÄT, AGRAR UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.) (2022): Managementplan - NATURA 2000-Gebiet 6809-301 „Bickenalbtal“, Stand: Oktober 2014. Saarbrücken.
- STAATSKANZLEI SAARLAND (2017): Verordnung über das Naturschutzgebiet Bickenalbtal' (N 6809-301) vom 27. September 2017. Amtsblatt des Saarlandes am 09. Oktober 2017. Saarbrücken.

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Bickenalbtal“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m-Puffers um das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Abbildung 30):

- Cluster 69: SWP038
- Cluster 76: SWP049, SWP051

**Abbildung 30: Lage des FFH-Gebiets (Ausschnitt) und der Potenzialflächen**



#### 4.9.1 Erhaltungsziele

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung eines überwiegend als Grünland genutzten Talzugs im Muschelkalkgebiet des Zweibrücker Westrich mit wechselfeuchten bis feuchten Gräben sowie einem strukturell hervorragend ausgeprägtem naturnahen Bachlauf, der beispielsweise als Lebensraum des gefährdeten Edelkrebsses (*Acstacus astacus*) dient, umrahmt von Erlen-Galeriewald und Hochstaudensäumen.

#### 4.9.2 Zielarten

Es sind keine planungsrelevanten Zielarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gelistet.

Innerhalb des FFH-Gebiets befindet sich der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130). In diesem Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023).

#### 4.9.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das FFH-Gebiet „Bickenalbtal“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 1.500 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 69: SWP038

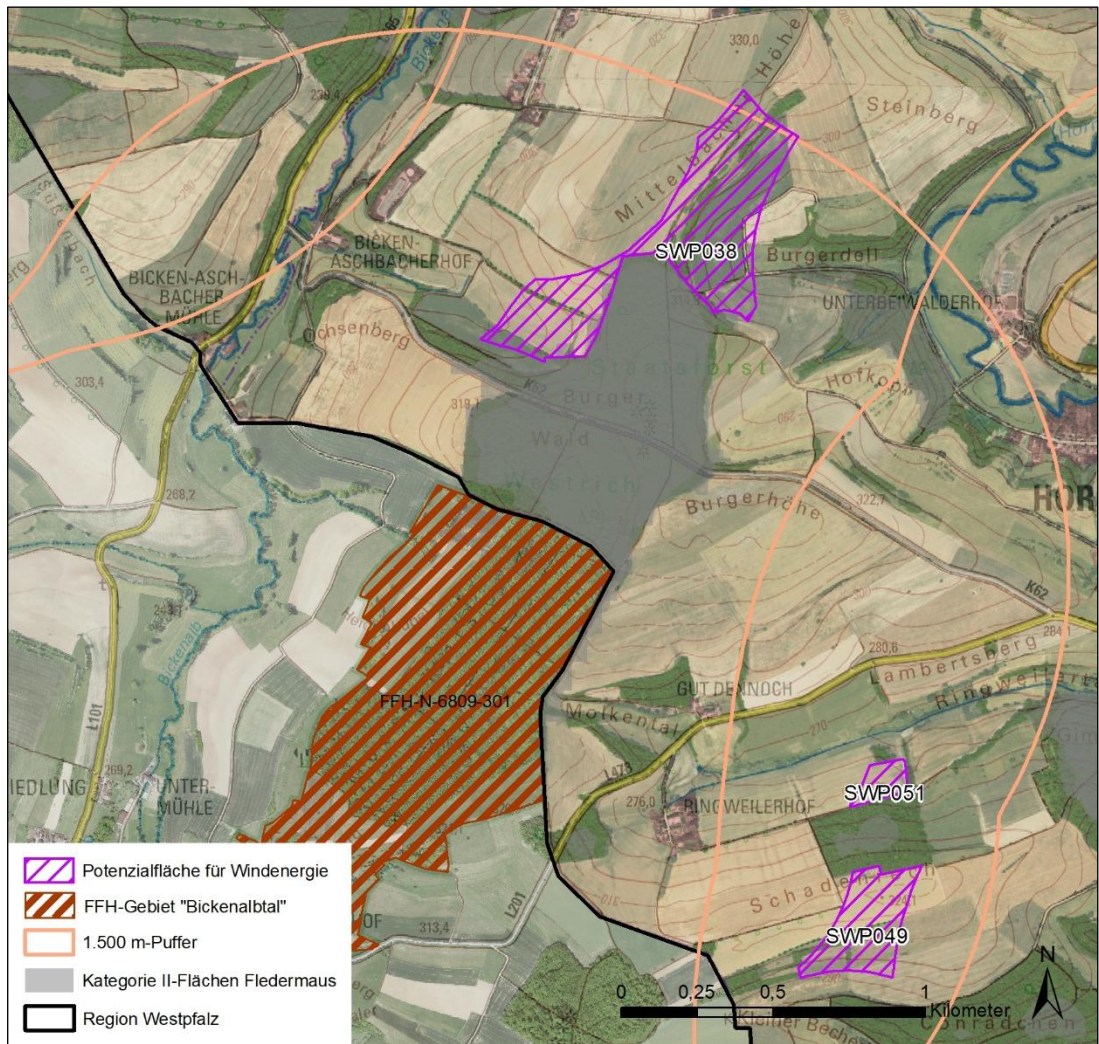
Die Potenzialfläche SWP038 befindet sich in einem Abstand von 500 m zum FFH-Gebiet. Südlich an die Potenzialflächen grenzen Waldflächen an, welche in das FFH-Gebiet im Saarland übergehen. Diese Waldbereiche sind Kategorie II-Flächen mit einem sehr hohen Habitatpotenzial. Aufgrund der Lage nördlich des FFH-Gebiets sowie der Flächen mit sehr hohem Habitatpotenzial führen Windenergieanlagen innerhalb der Potenzialfläche zu keiner Barrierewirkung zwischen diesen Habitatstrukturen. Es lässt sich kein funktionaler Zusammenhang zwischen der Fläche und möglichen Vorkommen von Fledermäusen innerhalb des FFH-Gebietes ableiten.

Erhebliche Beeinträchtigungen der für die LRT des FFH-Gebiets charakteristischen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

- Cluster 76: SWP049, SWP051

Die Potenzialflächen befinden sich in einem Abstand von mindestens 1.000 m östlich der nördlichsten Teilfläche des FFH-Gebiets (siehe Abbildung 31). Die Flächen befinden sich im Offenland. Das Vorkommen von einzelnen überfliegenden Fledermäusen ist im Offenland nicht auszuschließen. Sie weisen keine Funktion als essenzielles Jagdhabitat oder als Leitstruktur für Fledermäuse auf. Quartierstrukturen sind innerhalb der Potenzialfläche nicht vorhanden. Eine Beeinflussung von Flugkorridoren oder Austauschbeziehungen zwischen den Waldflächen der Umgebung, dem FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ und dem FFH-Gebiet „Bickenalbtal“. Erhebliche Beeinträchtigungen der für das Gebiet maßgeblichen Fledermausarten können im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

Abbildung 31: Lage der Potenzialflächen der Clusters 69 und 76



#### 4.9.4 Fazit

Wie Kapitel 4.9.3 zeigt, können keine erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets 6809-301 „Bickenalbtal“ abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten. Es ergibt sich unter Beachtung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen des Saarlandes keine „Umzingelung“ des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete. Des Weiteren stellen die Potenzialflächen keine Barrieren zwischen den umliegenden Waldstrukturen oder dem nächstgelegenen, sich östlich in ca. 2 km Entfernung befindenden, FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ dar. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

## 5 Ergebnis der FFH-Vorprüfungen

Für fünf Potenzialflächen können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete im Rahmen der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden. Um die Auswirkungen der Potenzialflächen unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen vertieft zu untersuchen und zu bewerten, ist die Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen erforderlich. Dies bezieht sich auf die FFH-Gebiete der folgenden Tabelle.

**Tabelle 6: Notwendigkeit von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen**

<b>EU-Kennzeichnung FFH-Gebiet</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Potenzialflächen mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen</b>
DE-6411-301	Kalkbergwerke bei Bosenbach	Cluster 32: KUS036
DE-6411-302	Königsberg	Cluster 80: KUS055
DE-6411-303	Grube Oberstauenbach	Cluster 34: KUS-KL044
DE-6512-301	Mehlinger Heide	Cluster 78: KL033
DE-6710-301	Zweibrücker Land	Cluster 62: SWP033b

Diese Verträglichkeitsuntersuchungen sind jedoch nicht Gegenstand der 2. Offenlage der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz. Aus diesem Grund werden die geplanten Vorranggebiete, bei denen erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, unter Vorbehalt aus der Kulisse entfernt (siehe Tabelle 6).

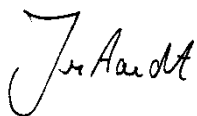
Eine erneute Bewertung dieser Flächen kann in einem weiteren Verfahren auf Grundlage vertiefter FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen und unter Berücksichtigung nachfolgend aufgeführter Maßnahmen erfolgen.

### Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für die Fledermäuse:

- Baufeldinspektion: Begutachtung/ Kontrolle potenzieller Baumquartiere vor der Fällung und ggf. Einweg-Verschluss
- Abschaltalgorithmus für kollisionsgefährdete Arten:
  - Zweijähriges, bioakustisches Höhenmonitoring der Fledermäuse
  - Im ersten Betriebsjahr Abschaltphasen zum Schutz von Fledermäusen nach Empfehlungen gemäß VSW & LUWG (2012) und Optimierung des Algorithmus ab zweitem und drittem Betriebsjahr nach den durch das Monitoring neu gewonnenen Erkenntnissen

Für alle anderen Potenzialflächen im Wirkraum der betrachtungsrelevanten FFH-Gebiete können erhebliche Beeinträchtigungen auf die FFH-Gebiete im Zuge der Vorprüfungen ausgeschlossen werden.

Mainz, den 19.06.2026



JESTAEDT + Partner

## 6 Quellenverzeichnis

Weitere, nicht in Kapitel 5 genannte Quellen:

- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2023): Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz. Schwerpunkträume Artenschutz (windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten). November 2023. Mainz.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2026A): Arbeitshilfe Windenergie und Artenschutz. Modul IIb – Erfassungsmethodik und Bewertungsrahmen Fledermäuse. 1. Auflage. März 2026. Mainz.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2026B): Daten aus der Erfassung windenergiesensibler Fledermausarten in Rheinland-Pfalz – 2025. Stichprobenflächenkartierung. Übermittelt am 05.05.2026. Mainz.
- MKUEM – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2024a): Landschaftsinformationssystem (LANIS) der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/) (Stand: Dezember 2024).
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ (2014): Regionaler Raumordnungsplan (ROP IV) – Teilfortschreibung 2014. Kaiserslautern.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD, OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (Hrsg.) (2010): Landschaftsrahmenplan für die Region Westpfalz. Entwurf. 30.03.2010. Neustadt an der Weinstraße.
- VSW & LUWG – STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (FRANKFURT AM MAIN) & LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (MAINZ) (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz. 13.09.2012.
- WSW & PARTNER (2024): SUP Windenergiepotenzialflächen Rheinhessen-Nahe. NATURA 2000-Vorprüfungen für die Flora-Fauna-Habitate „Obere Nahe“ (Gebiets-Nr. 6309-301), „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ (Gebiets-Nr. 6212-303), „Gebiet bei Bacharach-Steeg“ (Gebiets-Nr. 5912-304). Stand: 31. Oktober 2024. Kaiserslautern.
- WULFERT, K.; VAUT, L.; KÖSTERMEYER, H.; BLEW, J.; LAU, M. (2023): Artenschutz und Windenergieausbau. Anordnung von Minderungsmaßnahmen bei der Genehmigung von WEA in Windenergiegebieten, die den Voraussetzungen des § 6 WindBG entsprechen. Erarbeitet im Rahmen des BfN F+E-Vorhabens „Artenschutz und Windenergieausbau an Land - Neuregelung des BNatSchG“ – Handout zum Bund/Länder-Workshop am 06.07.2023. 2. Fassung vom 21.09.2023.